

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Inserate (1/4 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 21. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlich russischen Hofe, Grafen von der Goltz, den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Berggrath a. D. Klümcke zu Eisleben den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kaiserlich russischen Hofrath von Pauly und dem Fürstlich lippechen Regierungsrath Klobdewald, den königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Appellationsgerichtssekretair a. D., Hofrath Keil zu Naumburg a. S., den Rothen Adlerorden vierter Klasse, den praktischen Aerzten Dr. Fleischermann und Dr. Hirschfeld zu Wien den königlichen Kronenorden vierter Klasse, sowie dem Gezeiten Neumann im Littbaurischen Dragonerregiment Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen) die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner den Wirklichen Geheimen Legationsrath Grafen zu Ranzau zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz“ zu ernennen; auch dem städtischen Polizeikommissarius Boehme zu Ratibor, zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen goldenen Verdienstkreuzes, und dem vormaligen Apothekenbesitzer Dr. Johann Müller zu Berlin, zur Anlegung des von des Herzogs zu Sachsen-Meiningen Coburg ihm verliehenen, dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirten Verdienstkreuzes, die Erlaubnis zu ertheilen.

Nr. 246 des Staatsanzeigers enthält ein Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 8. Februar 1862, daß Streitigkeiten, welche über die Vertheilung der aus dem Besteuerungsrechte des Staats fließenden Abgaben und Leistungen, insbesondere über die Vertheilung der Gemeinde-Spandienste unter den Kontribuenten selbst entstehen, vom Rechtswege nicht ausgeschlossen sind.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Dresden, Montag, 20. Oktober, Nachmittags. Das heutige „Dresdner Journal“ bestreitet gegenüber der Behauptung der „Frankfurter Postzeitung“, daß in der Politik der sächsischen Regierung in Bezug auf den preußisch-französischen Handelsvertrag eine Wendung eingetreten sei, indem es auf die betreffenden vollständig veröffentlichten Aktenstücke verweist.

Paris, Montag, 20. Oktober, Morgens. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht ein Circular des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Drouin de Lhuys an die diplomatischen Agenten Frankreichs vom 18. Oktober; in diesem giebt der Minister an, in welchem Sinne er das Ministerium angenommen habe und erklärt, die in dem Schreiben vom 20. Mai d. J. angedeutete Politik des Kaisers habe keine Aenderung erlitten; sie bleibe für die beiden Angelegenheiten, auf die sie in gleichem Maße Beweise von Sorgfalt verwendet habe, von denselben Gesinnungen, wie früher, beseelt. Die Regierung des Kaisers werde fortfahren, alle ihre Anstrengungen dem Werke der in Italien unternommenen Versöhnung zu widmen, indem sie der Schwierigkeit und der Größe des Zweckes sich bewußt, ohne Entmuthigung und unbeforgt daran arbeite.

## Was bedeutet in Preußen ein Budget?

Unter dieser Ueberschrift sucht die Kreuzzeitung in dem Leitartikel ihrer Sonntagsnummer darzutun, daß wir gegenwärtig gar kein außerordentliches Budget haben, das ganze Militärbudget sei von der Regierung nicht in einem andern Sinne angenommen, als in dem, daß es ein ordentliches werde, sobald durch die Regulierung der Grundsteuer die Mittel gewonnen seien, die Kosten der Reorganisation zu bestreiten. Daß dieser Zeitpunkt aber noch nicht eingetreten ist und daß überhaupt noch gar nicht feststeht, ob die Mehreinnahmen aus der neuen Grundsteuer vom Jahre 1863 hinreichen werden, die Mehrausgaben zu decken, das macht der Kreuzzeitung keine Kopfwehmerzen. Genug, das Militärbudget ist ein ordentliches. Es fragt sich aber doch nicht bloß, in welchem Sinne die Regierung die Bewilligung angenommen, sondern in welchem Sinne das Abgeordnetenhaus sie gewährt hat, und hierüber wird das Letztere sich allein auszusprechen haben und es hat sich darüber unzweideutig ausgesprochen.

Was die Kreuzzeitung über das ordentliche Budget im Anschluß an eine Bemerkung Stahls anführt, möchten wir allenfalls gelten lassen, nämlich, daß in jedem Budget ein traditionell feststehender Haushalt gesichert sei, „von welchem kein Theil abgehen kann ohne Zustimmung des Anderen“, ein traditioneller Etat, welcher die finanzielle Basis der bestehenden Rechtszustände ist und daher auch nur in demselben Maße alterirt werden darf, wie diese Rechtszustände selbst.

Was die „N. Pr. Zeitung“ nun hieraus folgert, ist wirklich der Gegenfatz aller Logik. Neben dem 12-jährigen Militärbudget ist ihr die Bewilligung von 1859 nicht das Provisorische, sondern das Traditionelle. Oder wenn sie das erhöhte Budget nur als Folge veränderter Rechtszustände zugeben will, so schöpft sie ja wieder Wasser auf die Mühle der Kammer-Majorität, welche erst das neue Rekrutirungsgesetz und dann den außerordentlichen Etat in einen ordentlichen verwandelt wissen will. Erst das Gesetz, dann Geld — nicht von der Regulierung der Grundsteuer hat das Abgeordnetenhaus die Umwandlung des Provisoriums in ein Definitivum abhängig gemacht, sondern von der gesetzlichen Gültigkeit der Reorganisation des Heeres. Hier hat der Bewilligende allein zu bestimmen; was der Empfangende bei der Bewilligung gedacht hat, ist völlig gleichgültig.

Den Ausspruch Stahls hat also die Kreuzzeitung bei dieser Gelegenheit schlecht gewählt, er paßt für sie nicht, er beweist vollständig für das

Abgeordnetenhaus, das den traditionellen Etat bewilligt, den Etat aber, der seit drei Jahren noch nicht als traditionell erscheinen konnte, abgelehnt hat, bis das Gesetz da ist, auf Grund dessen die Mehr-Ausgaben zu geschehen haben. Es ist nicht unbekannt, daß unser Ministerium auch den Versuch zu machen geneigt ist, den außerordentlichen Etat als einen ordentlichen zu behandeln, gestützt auf dieselbe Fiction, welche die N. Preussische Zeitung zu Hilfe nimmt, aber diesen Versuch halten wir für einen ungemein gewagten; denn es dürfte das Abgeordnetenhaus demselben ein sehr verhängnißvolles Paroli entgegenzusetzen und nicht mehr der Regierung die Indemnität antragen, sondern, wenn sie gefordert wird, dieselbe versagen. Etwas Anderes bleibt einer solchen Auslegung gegenüber nicht übrig, wenn das Haus sein Anrecht an der Feststellung des Haushalts-etats mitzuwirken, nicht Preis geben und ruhig ignoriren lassen will.

Wenn schon Herr v. Patow, der doch ein gut Stück Weges mit der Regierung gegangen ist, das Indemnitätsgesetz für unerlässlich hielt, so wird die Regierung wohl einsehen, daß sie mit ihrer Auffassung, die Indemnität nicht zu bedürfen, völlig allein steht. Die Herren v. Patow und Graf Schwerin sprachen ihre Ansicht hierüber vor der Annahme der Forderungen Resolution aus und bestätigten die Uebereinstimmung des Hauses. Nach dieser Resolution hat sich allerdings die Sache, wenn sie ganz formell behandelt werden soll, anders gestaltet; denn von da ab hat die Regierung gegen einen ausdrücklichen Beschluß Ausgaben gemacht, auf welche Art. 104 der Verfassung nicht mehr Anwendung findet, der eine Indemnität nur bei Etatsüberschreitungen kennt. Also nach dem Buchstaben der Verfassung ist eine Indemnitätsbill nicht mehr zulässig und wir werden einer unlöslichen Verwicklung entgegen gehen, wenn die feudale Partei, welche den Buchstaben der Verfassung ehrt und den „Geist“ verhöhnt, noch lange im Besitze der Macht bleibt.

## Deutschland.

Preußen. (Berlin, 20. Okt. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König wollte heute Vormittag im Wildpark zu Potsdam eine Pirschjagd abhalten, doch wurde dieselbe wegen des anhaltenden Regens wieder abgesetzt. — Wie ich höre, beabsichtigt der König mehrere Hatzjagden zu veranstalten, die sich bis nach Freimwalde a. D. ausdehnen sollen. — Nach dem Schluß der heutigen Konferenz hatte der König noch eine längere Unterredung mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck-Schönhausen. Wie man äußerlich vernimmt, überbringt Hr. v. Bismarck dem Kaiser Napoleon ein eigenhändiges Schreiben unsers Königs. — Die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin traf heute Vormittags von Potsdam hier ein, nahm mit ihrem Gefolge die Kunstausstellung in Augenschein, frühstückte alsdann im hiesigen Schlosse und begab sich zur Tafel wieder nach Sanssouci zurück.

Der bisherige Handelsminister v. Holzbrinck wird zur Wiederherstellung seiner Gesundheit noch einige Wochen hier bleiben und wahrscheinlich so lange auch das Hotel des Ministeriums bewohnen, da es ihm nicht gelungen ist, eine geeignete Wohnung für diesen kurzen Aufenthalt aufzufinden. Herr v. Holzbrinck begiebt sich später auf das Land. — Dem diplomatischen Korps sollen einige Veränderungen bevorstehen. Man spricht davon, daß die Gesandten Italiens, Oesterreichs Frankreichs u. andere Bestimmungen erhalten werden. Graf Caroli, der Vertreter Oesterreichs, soll selber auf seine Abberufung bestehen, da er von vorn herein darauf verzichtet hat, mit unserm Premier, dem er gegenüber wohnt, in ein gutes Einvernehmen zu treten. — Daß Herr v. Bismarck daran denkt, einen andern Vertreter nach Wien zu schicken, ist bereits bekannt. — Die hiesigen Eisenbahndirektoren sind nach Hamburg abgereist, um einer Konferenz beizuwohnen, die dort am 23. d. M. vom Mitteldeutschen Eisenbahnerbunde abgehalten wird. — Der Preussische Kunstverein, der seinen Mitgliedern gegen einen Jahresbeitrag von 12 resp. 24 im Delgemälde liefert, veranstaltet im nächsten Monate die Verloosung der Vereinsbilder. Dieselben sind gegenwärtig im Vereinslokale, Dorotheenstr. 31, zur Ansicht ausgestellt und finden allgemeine Anerkennung. Die Kommission ist auch bei der Auswahl mit großer Strenge verfahren und hat nur solche ihr vorgestellte Bilder angekauft, welche den Anforderungen genügen.

C. S. [Ber m i s t e s.] In der Presse sind eigenthümliche Meinungen über den jetzigen auswärtigen Minister in Frankreich, Herrn Drouin de Lhuys, verbreitet. So spricht man unter Anderem von einer durch diesen Ministerwechsel dem Ministerpräsidenten v. Bismarck bereiteten unangenehmen Ueberraschung. Diese Ansicht erscheint uns nicht gegründet und wir verweisen einfach auf den Vorbehalt, welchen Preußen in Betreff der weltlichen Macht des Papstes bei Gelegenheit der Anerkennung des Königreichs Italien gemacht hat. Dieser Vorbehalt trifft mit der Anschauungsweise des neuen französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten genau zusammen. Wir meinen aber allen Ernstes, daß die neue Wendung der Dinge der wirklichen Konsolidierung Italiens vortheilhaft sein wird. — Herr v. Bismarck hat übrigens seine auf heut angelegte Abreise nach Paris verschoben; keineswegs aus politischen Gründen, sondern weil der Finanzminister v. Bodelschwingh in unaufschiebbaren Angelegenheiten sich auf einige Tage von Berlin entfernen, einer der beiden Minister aber anwesend sein muß.

Der neue Gesandte Frankreichs am hiesigen Hofe, Herr v. Talleyrand-Perigord, kommt auffälliger Weise nicht als Botschafter, sondern nur als bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter hierher. — Der englische Gesandte Lord Loftus sieht seiner Abberufung von hier entgegen; im diplomatischen Korps nennt man drei Diplomaten, unter denen die Königin von England ihren künftigen Botschafter am Berliner Hofe wählen dürfte. Es sind dies die Herren Buchanan, Sir Arthur Mageris (jetzt in Lissabon) und Elliot.

Es soll von verschiedenen Seiten darauf hingearbeitet werden, den Beziehungen Preußens zu Oesterreich eine freundlichere Gestalt zu geben; wir haben nicht gehört, ob diese Bemühungen bis jetzt von Erfolg gewesen sind.

Der preussische Gesandte am russischen Hofe, Graf v. d. Goltz, hat den Stern zum Rothen Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub erhalten, der Wirkl. Geh. Legat. Rath Graf zu Ranzau zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Titel „Excellenz“ ernannt worden.

Der „B. A. Z.“ ist folgende Erklärung zugegangen: „Zu meinem Bedauern, aber durch eine bittere Nothwendigkeit dazu gezwungen, habe ich bald nach den entscheidenden Abstimmungen über das Militärbudget einen längern Urlaub antreten müssen, und bin dadurch verhindert gewesen, in den letzten wichtigen Sitzungen des Abgeordnetenhauses anwesend zu sein. Ich erkläre deshalb hiermit, daß ich für den Beschluß gestimmt haben würde, durch den die Annahme des Armin'schen Antrages B. von Seiten des Herrenhauses als ein verfassungswidriger Akt bezeichnet worden ist.“

Grabowo, 7. Oktober 1862. v. Sängers, Abgeordneter für Bromberg.

Dasselbe erklärt Herr v. Köhne-Glogau. Die Berliner Zeitungen halten jetzt schon für nöthig anzuzeigen, wenn keine Zeitungskonfiskationen stattgefunden haben. Die Ersteren hatten, sagt die „B. A. Z.“, da allgemein bekannt war, daß besonders auf die Sonntagsnummern vigilirt werden sollte, die äußerste Vorsicht angewandt. Die „National-Zeitung“ war z. B. ganz ohne Leitartikel erschienen.

Die Koblenzer Regierung macht unter dem 8. d. Mts. Folgendes bekannt:

Durch Erkenntniß des königlichen Kreisgerichts zu Weslar vom 24. Juni c. sind die verantwortlichen Redacteure der zu Frankfurt a. M. erscheinenden Wochenschrift „Frankfurter Latern“, Literat Friedrich Stolze und Walter Ernst Schalk, beide zu Frankfurt a. M. wohnhaft, wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König ein Jeder zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten rechtskräftig verurtheilt worden. Da dieselben der gerichtlichen Aufforderung, sich zur Verbüßung der Strafe im hiesigen Arresthause zu stellen, nicht nachgekommen sind, so werden in Folge Requisition des königlichen Kreisgerichts zu Weslar die sämtlichen Polizeibehörden unseres Bezirks angewiesen, falls der eine oder der andere der genannten Verurtheilten, deren Signalment nicht mitgetheilt werden kann, sich im Inlande betreten lassen sollte, denselben in Haft zu nehmen und an die Arresthaus-Direktion hier selbst Behufs Vollstreckung der gegen ihn erkannten Strafe abliefern zu lassen.

Der Desertionsprozeß gegen die Lieutenants Sobbe und Bugti ist äußerem Vernehmen nach nunmehr zum Abschluß gekommen. Das kriegsgerichtliche Erkenntniß, wonach die beiden Offiziere für Deserteure erklärt worden sind, ist durch königliche Kabinettsordre bestätigt worden.

Der englische und der preussische Gesandte in Bern, Kapitän Harris und v. Kampp, haben sich zur Begrüßung des durchreisenden Kronprinzen nach dem Rheinthale begeben.

Wie die „Spener'sche Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist vor einigen Tagen die Bestätigung des Präsidenten Seidel zum Oberbürgermeister von Berlin nunmehr erfolgt und wird derselbe daher zum 1. Januar k. J. sein neues Amt antreten. Die Verzeigerung hat nur darin ihren Grund gehabt, daß von zwei Ministerien ressortmäßig die Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen war.

Mehrfache Zustimmungsadressen an das Abgeordnetenhaus, so unter Anderen die aus Eberfeld sind erst nach dem Schlusse des Landtages eingegangen; den Absendern ist vom Präsidenten Grabow erwidert worden, daß eine Erledigung geschäftsordnungsmäßig erst in der nächsten Session erfolgen könne.

Die „Magd. Z.“ erwidert auf die Insinuation der „Kreuz Z.“, daß nur die feudale Partei die königstreue sei:

„Vielleicht kam die „Kreuzzeitung“, welche seit 1848 der Partei des Mundschauers Farbe und Leben gab, einige historische Erinnerungen aus dem Jahre 1848 und aus späteren Jahren brauchen. Nun wird sich dieselbe mit jaunt dem Mundschauer doch erinnern, daß im Jahre 1848 der damalige Prinz von Preußen es vorzog, den Verlauf der ihm feindlich gesinnten Bewegung in England abzuwarten, und daß derjenige Mann, der ihn auf der Reise dahin begleitete, kein Feindaler, sondern Dr. v. Vinde-Weibendorf war. Dieser, dem der König Wilhelm bis heute seine Freundschaft bewahrt, hat für den Protest des Abgeordnetenhauses gestimmt. Dann wird man auch wissen, daß Anno 48 Volksmassen die Minister persönlich bedrohten, als sie die Rückkunft des Prinzen von Preußen von England anzeigten; zwei der damaligen Minister, Schwerin und Auerwald, haben für den Protest gestimmt. Simson, der auch für den Protest gestimmt, hat 1849 dem Könige eine Kaiserkrone angeboten. Was hat aber Dr. v. Below dem Königshause bis jetzt für Dienste geleistet? Wo war der Graf Armin, als 1848 der Prinz von Preußen nach England reiste? Nun, so unschuldig er auch an der Märzrevolution war, so war er der „Bewegung“ — d. h. also der revolutionären Bewegung — wie er sich rühmte, „um einen Schritt voraus“. Er ist einer jeden Bewegung um einen Schritt voraus. So schoß er auch am vorigen Sonntagabend mit seiner zweiten Resolution über das Ziel hinaus und wurde dafür vollständig in der Thronrede ignoriert. Ferner: was that Dr. v. Weidling im Jahre 1848? Er hat in den höflichsten Ausdrücken für sich „als eine alte Schreibmaschine“ bei Herrn v. Auerwald um Beschäftigung. Endlich: seit wann ist Hr. v. Kleist-Resow eine Stütze des Thrones? Uns ist aus Koblenz vom grünen Rhein gar wunderbare Märe herübergekommen, die keineswegs so ritterlich, so königstreu lautet, als daß wir es gerechtfertigt fänden, daß der letzte der Kreuzfahrer, Graf Gröben-(Muddorfchen) — derselbe, der bei Wronzell kommandirte — diesen treuen Coadjuten umarmt hat. Wir können Hr. v. Kleist-Resow vielleicht Unrecht thun, aber merkwürdig ist es doch, daß er bei der neuen Aera mit Peterk einer der wenigen war, die aus dem Amte entfernt wurden. Etwas auch wegen eines Uebermaßes von Königstreue? Wenn die „Kreuzzeitung“ glaubt oder glauben machen will, daß der preussische Thron auf dem Boden dieser Herren sicher ruht, so ist es etwas anderes als Glauben, es ist Aberglauben dazu nöthig.“

Danzig, 18. Oktober. [Marine.] Die Korvette „Arcona“ hat bereits mit dem Löschen ihrer schweren Munitions- und anderer Gegenstände durch Abgabe an die Bordings begonnen, um so bald als möglich unter den Werft-Krahn zu gelangen und sodann außer Dienst gestellt zu werden. — Das Wiedererscheinen der so lange erwarteten Fregatte „Thetis“ auf unserer Riede in nächster Zeit steht nun fest; dieselbe kommt aber nicht allein, sondern in Begleitung der in England erworbenen beiden Briggs, deren Ausrüstung zur Ueberfiedelung hierher bereits fertig ist. (Danz. D.)

Erfurt, 14. Okt. Seitdem unsere Festung durch die Verlegung der Gewehr-Fabrik von Saarn hierher noch mehr an militärischer Wichtigkeit gewonnen hat, scheint man auch um so eifriger bemüht, derselben diejenige Wichtigkeit wieder zu geben, welche sie mit der Erfindung der gegogenen Geschütze offenbar größtentheils eingebüßt hat. Renner

wollen freilich behaupten, daß solches ohne die unverhältnißmäßigsten Geldopfer gar nicht möglich sei, und spricht für die Richtigkeit dieser Ansicht allerdings der Umstand, daß dem Vernehmen nach in dieser Beziehung bei der jüngsten Inspektion geradezu ungeheuerliche Projekte zur Sprache gekommen sein sollen. R. Z.

**Königsberg, 18. Okt.** [Redakteur Hagen.] Die „Ostpr. Ztg.“ schreibt: Die Nachricht über die Wiederverhaftung des Redakteurs Hagen haben wir dahin zu berichtigen, daß nicht das ostpreussische Tribunal, sondern das Appellationsgericht zu Insterburg auf Beschwerde des Gerichts der 1. Division den Beschluß des Kreisgerichts zu Insterburg, durch welches der Hagen seiner Haft wegen Verweigerung eines Zeugnisses entlassen war, für nicht gerechtfertigt erklärt und die Wiederverhaftung des Hagen angeordnet hat.

**Bayern, München, 18. Oktober.** [Handelstag.] Der in Bezug auf den Handelsvertrag angenommene Minoritätsantrag des Ausschusses lautet: „In Erwägung, daß nach den Bestimmungen des Art. 31 des Handelsvertrages vom 2. August d. J. eine Erhöhung einzelner Zollsätze in dem zwischen Frankreich und dem Zollverein geltenden Tarif vom 19. Februar 1853 nach Ablauf des Jahres 1865 zu besorgen steht; in fernerer Erwägung, daß im Tarif A. des Vertrages durch Einführung der Werthzölle verschiedene bisher in Frankreich bestandene Eingangszölle erhöht worden; in Erwägung aber, daß selbst diese vorzugsweise hervorzuhebenden Uebelstände gegen den Vortheil nicht ins Gewicht fallen, welcher durch die mittelst des Handelsvertrages verwirklichte Reform des vereinsländischen Tarifes und gleichzeitig erzielte Erweiterung des diesseitigen Absatzgebietes für Handel und Industrie unseres Vaterlandes gesichert ist, erklärt der deutsche Handelstag: „Es ist höchst wünschenswerth, die oben ange deuteten Nachtheile durch Verhandlungen der Vertrag schließenden Regierungen zu beseitigen. Das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrages aber darf nicht in Frage gestellt werden.“

**Hannover, 18. Okt.** In der Katechismusfrage sucht man kirchlicher Seite wieder auf den ursprünglichen Standpunkt zurückzukommen. Das Kultusministerium erklärt in einem Erlaß, daß die Behauptung, der Katechismus von 1790 sei das einzig gültige Lehrbuch, entschieden zurückgewiesen werden müsse.

**Braunschweig, 18. Oktober.** [Zur Erbfolge.] Man schreibt der „Magd. Ztg.“: In jüngster Zeit hat sich aus sonst gut unterrichteten Kreisen das Gerücht hier verbreitet, daß zwischen den Regierungen von Hannover und Braunschweig auf Veranlassung der ersten Verhandlungen über die Regierungsfolge in unserem Herzogthum für den Fall des Erlöschens des Fürstenhauses angeknüpft seien. Es wird erzählt, die Verhandlungen wären sogar unter vertraulicher Zuziehung aller oder einiger Mitglieder des Ausschusses der Abgeordnetenversammlung des Herzogthums schon so weit gegangen, daß die Braunschweigische Regierung sich bereit erklärt habe, dem Könige von Hannover die Regierungsfolge im Herzogthum zuzusichern, unter den von Hannover eingegangenen Bedingungen, daß das Herzogthum als ein von dem Königreich abgeonderter Staat bestehen bleibe und der König verspreche, das Braunschweigische Landesgrundgesetz aufrecht zu erhalten. Andererseits wird bestritten, daß dergleichen Unterhandlungen stattgefunden hätten.

**Hessen, Kassel, 18. Oktober.** [Preußen und der bevorstehende Landtag.] Es wird wiederholt und mit großer Bestimmtheit hier versichert, daß die Genehmigung des Kurfürsten zur Einberufung der Ständeversammlung erst auf ein preussisches Monitorium hin erfolgt sei. Unwahrscheinlich ist eine solche Mahnung der preussischen Regierung keineswegs; es lag die dringendste Veranlassung zu derselben gegenüber der hiesigen Verzögerung vor und es fehlte auch dem damaligen preussischen Ministerium an jedem Grunde, in der bisherigen Politik Betreffs Kurhessens etwas zu ändern; das in jüngster Zeit entschiedenen hervortretende Uebergewicht des österreichischen Einflusses, die Renitenz in allen Dingen, bei denen Preußens Interesse wesentlich betheilig ist, und die von der hiesigen Regierung gelegentlich der landesherrlichen Verkündigung vom 21. Juni d. J. gegebenen noch unerfüllten

Verprechungen müssen auch dem gegenwärtigen preussischen Ministerium die dringende Veranlassung geben, unaufhörlich und nachdrücklich den preussischen Einfluß hier zur Geltung zu bringen, ganz abgesehen von seiner Ansicht, über die ungünstige Beschaffenheit der preussischen Grenzen. Allem Anscheine nach hat bis jetzt die von der „Hessen-Zeitung“ verteidigte Ansicht, daß der nächste Landtag sich nur mit der Herstellung eines Wahlgesetzes zu befassen habe, die Oberhand, selbst das Budget soll dem Vernehmen nach nicht zur Vorlage und Feststellung gebracht werden, da die Meinung vorherrscht, daß die Forterhebung der Steuern und Abgaben auf Grund der landesherrlichen Verkündigung vom 21. Juni d. J. auch ohne landständische Bewilligung erfolgen könne. Diese Idee, die darauf hinausläuft, daß die Verfassung von 1831 formell zwar wieder hergestellt ist, materiell aber nicht gilt, wird der gebührenden und voraussichtlich einstimmigen Würdigung des Landtags nicht entgehen. (R. Z.)

### Frankreich.

**Paris, 18. Oktober.** Ueber die Ministerkrisis geben der „R. Z.“ von guter Hand genaue Einzelheiten zu, die geeignet sind, einiges Licht auf die Lage zu werfen.

Trotz dem, was in den Blättern gesagt worden, ist es nicht Herr Thouvenel gewesen, welcher die Ministerkrisis hervorgerufen hat, noch war dieselbe eine Folge von Verhandlungen des Ministerrathes über die italienische Frage. Der Kaiser hat persönlich die Initiative zu dem Wechsel genommen, welcher die Ministerialen von ganz Europa und das Wiener Kabinett mit Freude erfüllt. Schon vor Wochen hatte (wie auch unser Brüsseler Korrespondent gemeldet hatte) Herr Thouvenel einen Brief an den Kaiser geschrieben, worin dieser Minister sich klar über die Lage und die durch dieselbe gebotene Politik aussprach.

In diesem Schreiben macht der genannte Minister dem Kaiser seine ehrerbietigen Vorstellungen darüber, daß Angesichts der Gefahren, welchen Italien mit so viel männlichen Anstrengungen so eben entronnen war, und Angesichts der unveränderten Haltung des Papstthums es notwendig sei, eine andere Politik zu verfolgen und aus einer Stellung zu treten, welche eine so falsche sei, daß dieselbe unmöglich verlängert werden könne. Der Minister bat um Erlaubnis, die Aktenstücke veröffentlicht zu dürfen, welche von den unangesehenen Veröhnungs-Bemühungen Frankreichs und zugleich von der Aufnahme zeigen, welche diese Anstrengungen in Rom gefunden haben. Die Annahmehaltung dieser Aktenstücke, sagte der Minister weiter, würde zur Darlegung der Verhältnisse und zugleich als letzte Warnung für den verblendeten Hof von Rom dienen. Wenn dieser auch hiervon keine Notiz nähme, dann ginge die Meinung des Ministers dahin, mit Hilfe Italiens allein die Durchführung der Lösung zu versuchen, deren Annahme der Papst und dessen Rathgeber so beharrlich verweigert haben. Herr Thouvenel schloß seinen Brief mit der ergebensten Erklärung, daß, falls Se. Majestät dieser seiner Ansicht nicht beizutreten geruhen, er um die Erlaubnis zu seinem Rücktritt bitten müsse, da er unter diesen Umständen aufhöre, ein nützlich Werkzeug der kaiserlichen Politik zu sein.

Der Kaiser antwortete auf diesen Brief (wurde uns ebenfalls gemeldet), indem er den Minister bat, seine Rückkehr aus Biarritz abzuwarten, er wolle sich dann mit ihm besprechen. Einige Zeit später gab Napoleon III. seine Einwilligung zur Veröffentlichung der bekannten Aktenstücke, die überall in Europa Aufsehen erregt haben und unter den vorhandenen Verhältnissen im Sinne einer Italien günstigen Umgestaltung der kaiserlichen Politik ausgesetzt werden konnten und wirklich ausgesetzt worden.

Als der Hof von Biarritz nach Paris zurückkehrte, empfing der Kaiser Herrn Thouvenel äußerst wohlwollend, obgleich er ihm, wie auch Herrn Nigra, der in St. Cloud von Sr. Majestät empfangen wurde, rundweg erklärte, es ließe sich jetzt noch nichts thun. Frankreich müsse seine Stunde abwarten und den Status quo aufrecht erhalten, bis es in den Augen von ganz Europa mit einer dieser Macht würdigen Freiheit werde handeln können. Auch Lavalette wurde vom Entschlusse des Kaisers in Kenntniß gesetzt, allein der Ministerath hatte sich kein einziges Mal seit der Rückkehr des Kaisers nach Paris mit der italienischen Frage befaßt.

Zu Anfang dieser Woche hat der Kaiser Herrn Thouvenel zu sich, um ihm anzukündigen, daß er dessen vor einem Monate angebotene Entlassung anzunehmen genommen sei. Herr Thouvenel begab sich sofort nach Paris, verarmelte seine Kollegen bei sich und theilte ihnen die Eröffnung des Kaisers mit. In Folge einer ziemlich langen Berathung sandten die Herren Fould, Barthe, Rouher, Baroche und Worms ihre Entlassung nach St. Cloud. Der Kaiser ließ Herrn Fould zu sich kommen und unterhielt sich eines längeren mit ihm. Er setzte dem Finanzminister auseinander, wie er jetzt unmöglich eine andere Politik befolgen könne und daß er die geeignete Stunde wahrnehmen müsse, um den Schwierigkeiten in Rom ein Ende zu machen. Der Austritt Thouvenels und der Eintritt von Drouin de Lhuys hätten nicht die Bedeutung eines Wechsels in der Politik. Alles bleibe beim Alten, und er erliche Herrn Fould, seine Entlassung zurückzunehmen. Die Gründe, welche der Kaiser geltend machte, verfehlten ihre Wirkung nicht.

Der Finanzminister eilte nach Paris, berief seine Kollegen, welche wie er ihre Entlassung eingereicht hatten, theilte ihnen seine Unterredung mit dem Kaiser mit, und die Herren folgten dem Beispiele des Finanzministers, indem auch sie ihre Entlassung wieder zurückzogen.

So löste die Krisis sich in dem bloßen Austritt des Herrn Thouvenel auf, und man kann das französische Ministerium in seiner gegenwärtigen Gestalt als endgültig konstituiert betrachten, was wenigstens auf die Pariser Börse einen guten Eindruck gemacht hat. Herr Thouvenel fühlt sich nun doppelt verletzt, indem er sich von seinen Kollegen, die bisher gemeinschaftliche Sache mit ihm gemacht hatten, verlassen sieht.

Herr v. Lavalette erhielt seinerseits Kenntniß, daß er für seinen Posten in Rom sich wohl kaum eignen dürfte, und er beeilte sich, seine Entlassung einzureichen. Die Annahme derselben war die erste amtliche Handlung des neuen Ministers. Man glaubt, daß auch Herr Benedetti sofort diesem Beispiele folgen werde.

[Tagesnotizen.] Die offiziellen Blätter „Pays“ und „Constitutionnel“ dementiren die Nachricht der „Daily News“ über eine Zusammenkunft, die vor der Abreise des Herrn v. Bismarck nach Berlin zwischen diesem und dem Kaiser stattgefunden hätte. Alles sei grundfalsch; der Kaiser sei damals in Biarritz gewesen. Ueberhaupt sei es kaum möglich zu bemerken, daß kein Rathschlag, in welchem Sinne immer, der preussischen Regierung von der französischen, weder in diesem Jahre, noch früher, weder in den Tuilerien, noch in Compiègne, erteilt worden sei.

Der „France“ zufolge werden Senat und gesetzgebender Körper bis zum 15. Januar zusammenberufen werden. Die Wahlen für den gesetzgebenden Körper sollen nicht vor August oder Oktober des nächsten Jahres stattfinden. — Der „Moniteur“ veröffentlicht heute das Gesetz, welches das Extra-Budget pro 1863 auf 121,648,615 Fr. in Einnahme anschlägt und in Ausgabe an die verschiedenen Ministerien auf 121,114,500 Fr. feststellt. Der Staatsrath, welcher am 20. seine Sitzungen wieder beginnt, wird sich sogleich mit der Prüfung des Budgets pro 1864 beschäftigen. — Nachrichten aus Vera-Cruz zufolge richtet das gelbe Fieber immer noch Verheerungen unter dem französischen Expeditionskorps und der Flottenmannschaft an. So erfährt man, daß der Kommandant des „Forfait“ gerade in dem Augenblicke von dem gelben Fieber weggerafft wurde, als er sich anschickte, General Forey von der Insel Martinique abzuholen. — Der Tod des Generals Zaragoza wird aus Veracruz bestätigt; derselbe erfolgte zu Puebla am 8. Septbr. in Folge eines typhösen Fiebers.

### Belgien.

**Brüssel, 18. Okt.** [Die Königin von England] ist heute Morgen hier eingetroffen und in Begleitung der Prinzessinnen, ihrer Töchter und Carl Russells in Laeken abgestiegen. Die Prinzen und das übrige sehr zahlreiche Gefolge sind im Stadtschloß logirt, wo heute Abend Gala-Diner stattfindet. Die Abreise nach England wird übermorgen erfolgen. Seit einiger Zeit war wiederum das Gerücht der bevorstehenden Abdankung der Königin Victoria stark verbreitet. Meine persönlichen Erkundigungen haben ein ganz anderes Resultat ergeben, indem mir von guter Stelle mitgetheilt wird, daß ein jüngst abgehaltener Familienrath den Prinzen von Wales zu jung oder zu jugendlich für die Krone befunden habe und daß die Königin bald nach ihrer Rückkehr in die Heimath eine regere Theilnahme an öffentlichen und Hofleben bezeigen werde, als dies seit dem Tode ihres vielbeklagten Gatten geschehen ist.

### Schwiz.

**Bern, 17. Oktober.** [Hohe Reisende.] Heute Nachmittag halb 4 Uhr sind Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz von Preußen nebst Gemahlin und der Kronprinz von England nebst Gefolge mit der Eisenbahn hier eingetroffen. Dieselben werden ihre Reise nach Italien über Marseille fortsetzen. (Schl. Z.)

### Italien.

**Rom, 14. Oktober.** [Demonstrationen; Verhaftung.] Unter den schon jetzt in großer Zahl ankommenden Fremden, die den Winter über hier bleiben, sind es auch diesmal wieder die blondlockigen, schlankwüchsigen Töchter Albions, die mittelst Toilette und Kleidern mit den hier nun einmal als Banner der Revolution geächteten Nationalfarben still und öffentlich am auffallendsten ihr sympathisches Spiel treiben. Da sieht man Mißes von Tricolorquasten wie eingerahmt,

### \* Jägerleben in Ceylon.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 244.)

Auf einer Jagd nach Elenn stieg er eben die Gebirge in die Höhe, welche die Westseite der Patinas (Grasfelder) begrenzen, in der Hoffnung, oben auf dem Gipfel ein Elenn zu finden. Der Tag war wunderschön, vollkommen ruhig und wolkenlos, und bei solchem Wetter pflegen diese Thiere, besonders die Männchen, hoch oben auf dem Gebirge zu liegen. Dessen ungeachtet sah er keine Spur eines Elenns und hatte schon alle Hoffnung, eins zu finden, aufgegeben, als er plötzlich, einlenkend in einen von Elephanten gebahnten Pfad, der auf eine steile Höhe führte, die Spur eines Ebers erblickte. Sie war noch ganz frisch wie auch die im Thale unter ihm aufgewühlte Erde und ein Wasserpfuhl, aus dem er sichtbar erst vor kurzem aufgestört worden war. Bald schlugen auch die Hunde an und sofort war die ganze Meute auf seiner Fährte. Da er sicher war, daß sie ihn die Höhe herauf bringen würden, trat er aus dem Dickicht einige Schritte, um ihn zu erwarten. Ein gellender Zuruf von seiner Seite feuerte die Hunden noch mehr an, und dicht verfolgt von den trefflichsten Jägern, brach der Eber jetzt grunzend und brüllend durch Bambusgras und Gestrüpp. Im nächsten Augenblicke war er dicht dabei; aber unglücklicherweise trat er dem Eber gerade entgegen, und obgleich fünf oder sechs große Jäger ihn gefaßt hatten, schüttelte er sie alle ab und stürzte auf den Jäger ein. Nur zwei Hunde hatten ihren Halt nicht verloren. Schnell sprang er zur Seite und stieß instinktmäßig auf ihn nieder, als er an ihm vorbeirannte. Zu seinem und seiner Hunde großem Erstaunen brach er plötzlich zusammen und war todt. Der Stoß war hinter den Schulterblättern eingedrungen, hatte das Rückgrat zerschnitten und war tief in den Leib gedrungen. Durch den Biß des Hundes, der seinen Halt nicht losließ, waren die Muskeln so gespannt, daß der Stoß eine solche Wirkung haben konnte.

Der wilde Eber erreicht oft eine furchtbare Größe. Viele haben ein Gewicht von mehr als vier Centnern, und zuweilen kommen einzelne Eber vor, die wohl das doppelte Gewicht haben möchten. In den Ebenen Ceylons sind sie in ungeheurer Menge vorhanden, und da sie das Land vom Ase gefallener Thiere reinigen und das Gewürm vertilgen, so sind sie sehr nützlich. Man trifft sie in Heerden von hundert und zweihundert Stück; sie bestehen nur aus Säuen und jungen Ebern, da die lehteren die Heerden verlassen, wenn sie zu reiferen Jahren gekommen.

Das Reich der Vierfüßler in Newera Ellia und den anliegenden Hochlanden beschränkt sich ungefähr auf folgende Klassen: der Elefant, der Eber, der Leopard, das Tschetah (eine kleinere Art des letztern), das

Elenn, das Rothwild, der Mausshirsch (mouse deer), der Hase, die Otter, das Schafal, die Zibettkatze, der Wogooose, das schwarze und grane Eichhörnchen, der Wanderraffe (die größte Art in Ceylon), das Stachelschwein und mehrere Arten Ratten.

Das als red deer in Ceylon bekannte Thier unterscheidet sich sehr wesentlich von seinem prächtigen Namensvetter, dem europäischen Hirsche, da die Größe seines Körpers mit der Länge der Füße in keinem Verhältniß steht. Er misst zweieundzwanzig Zoll Höhe an den Schultern und wiegt fünf und vierzig bis fünfzig Pfund. Das Thier hat zwei scharfe Fangzähne in der oberen Kinnlade, die ungefähr ein und einen halben Zoll über dem Zahnfleisch hervorstehen. Sie sind denen des Ebers sehr ähnlich, neigen sich aber abwärts und dienen als Vertheidigungswaffe. Die Hörner dieser Hirschart sind selten länger als acht Zoll und haben nur zwei Spitzen auf jedem Geweih, die gabelartig auslaufen. Der Lauf dieser Thiere ist sehr schnell, besonders bergan, wo sie nicht selten den besten Jagdhunden entgegen. Ihre Jagd bietet daher nur geringes Interesse, obgleich ihr Fleisch sehr beliebt ist. Man trifft sie in großer Anzahl in Ceylon, aber nur in Heerden vereinigt.

Noch kleiner ist der sogenannte Mausshirsch (mouse deer). Er wird selten höher als zwölf Zoll, hat aber dieselbe Eigentümlichkeit wie der vorige, daß die Größe des Körpers in keinem Verhältniß zu der geringen Höhe seiner Füße steht. Die Haut ist aschgrau mit dunklen Flecken bedeckt. Auch bei ihm finden sich scharfe Fangzähne in der oberen Kinnlade; doch hat er keine Hörner auf dem Kopfe, der überhaupt mehr Aehnlichkeit mit dem einer Ratte als mit dem eines Hirsches hat. Er nährt sich von Beeren und Früchten, seltener von Gras und Kräutern.

Der gefleckte Hirsch oder Apis, die schönste Hirschart in Ceylon, findet sich nicht in der Gebirgsregion, sondern lebt nur in den heißesten Gegenden. Er zeichnet sich auch durch ein höheres Geweih aus und ist überhaupt ein Muster von Schönheit des Körperbaues, der Färbung, der Kraft, Schnelligkeit und des Muthes. Nichts ist mit dem Glanze seines schwarzen Auges zu vergleichen; seine Haut ist glatt wie Seide, von schönem Rothbraun mit schneeweißen Flecken. Sein Gewicht beträgt ungefähr zweihundertfünfzig Pfund. In dem Tieflande trifft man häufig einen Boek mit seiner Herde am Mittag, wenn die Hitze jedes andere Thier in das dichteste Gebüsch getrieben hat, unter einem einzelnen stehenden Baume oder am Rande des Dschungle, wo sie schlaftrunken den Tag zubringen, ihre langen Ohren auf und ab bewegen, und die kühleren Stunden des Abends erwarten. Gegen vier Uhr des Nachmittags kommt die ganze Herde, die oft hundert Köpfe stark ist, in das offene Land, denn

der gefleckte Hirsch ist die einzige Gattung seiner Art in Ceylon, die in Heerden gefunden wird.

In Bezug auf die Jagd ist das Elenn das einzige Thier, welches hohes Vergnügen gewährt und oft zu den aufregendsten Abenteuern führt, da es die höchsten Gebirge bewohnt.

Von Newera Ellia streckt sich gegen Osten ein breiter, mit Dschungle bedeckter Berggraben aus, der drei und eine halbe Meile lang sein mag. Auf der Nordseite senkt sich eine tiefe Schlucht hinab, in deren Grunde der Fort M. Donaldsfluß durch waldbedeckte Berge und über senkrechte Klippen seinen Lauf in das Flachland fortsetzt, bis er die steilen Patinaberge erreicht, von wo er in mehreren Katarakten zu den Reisfeldern von Perewelle herabstürzt. Diese Schlucht läuft mit dem oben erwähnten Berggraben ziemlich parallel. Der letztere wird auf der anderen Seite durch eine zweite Schlucht und einen kleineren Bergstrom begrenzt, mit welchem der Weg nach Badulla parallel läuft, bis er das Gebirge von Hadgalle erreicht.

So oft ein Elenn über die Straße von Badulla setzte und das Dschungle des Sennrückens erreichte, war es verloren mit sammt den Hunden, da Niemand ihnen in das undurchdringliche Dickicht folgen konnte. „Sie sind nach dem Fort M. Donaldsfluß gelaufen!“ war der gewöhnliche verzweifelte Ausruf, sobald die Meute über die Badullastraße gegangen war, und selten sah man sie vor Nacht wieder; häufig kehrten sie gar nicht zurück.

„Als einst die Hunde wieder diese Richtung eingeschlagen hatten, beschloß ich, sie um jeden Preis aufzufinden. Ich ging also auf der Badullastraße hinab bis zu den Kalksteinbrücken, verließ dann die Straße und wandte mich in ein tiefes, grasreiches Thal, setzte über den Fluß und erstieg dann das Gebirge auf der anderen Seite. Nachdem ich den steilen Abhang hinabgestiegen, erreichte ich die Reisfelder im Flachlande, die vom Fort M. Donaldsfluße bewässert werden, und befand mich jetzt jenseits des Sennrückens, der sich hier 3000 Fuß hoch über mir erhob. Auf einem kürzeren Wege, den ich inzwischen entdeckt hatte, kehrte ich wieder nach Hause zurück, ließ einen ziemlich bequemen Weg nach den Fällern machen und sah mich nun im Stande, die Elenn in ihre verborgensten Schlupfwinkel zu verfolgen.“

„In dieser Absicht ließ ich auch auf der andern Seite des Sennrückens ein Zelt aufschlagen, das ich als Hauptquartier für meine beabsichtigten Jagdzüge betrachtete. Es war ein höchst romantischer Fleck. Rechts dehnte sich tief unten ein weites Flachland aus, während im Grunde einer dreihundert Fuß tiefen Schlucht der Fluß schäumend und tobend über Felsen stürzte. Jenseits des Flusses erhob sich ein steiler,

andere ganz roth gekleidet à la Garibaldi. Eine bestellte neulich bei einem Modisarbeiter 2000 Hemdenknöpfe, Busenmadeln, Ohrgehänge u. dgl. mit den Chiffren G G (Giuseppe Garibaldi), G M (Giuseppe Mazzini), Verdi (Vittorio Emanuele Ré d'Italia) und ließ sie an Dienstoff, Bummel und Plüschtrichter gratis vertheilen. Doch auch mancher Galantuomo schmückt sich mit dieser Symbolik. Die Polizei schmollt, schreit aber nicht ein, und thut klug daran. Hier ist ein in Castel Gandolfo verhaftetes Individuum eingebracht worden und wird in strengem Gewahrsam gehalten. Was man über die viel entstellte Geschichte Verlässliches hört, ist dieses. Am Sonntagabend mußte man, der König von Neapel werde von Albano nach dem kaum eine halbe Stunde entlegenen Castel Gandolfo spazieren. Ein junger stattlicher Mann fragte einen Einwohner von Castel Gandolfo nicht weit vom Eingange des Ortes, ob der König schon durch wäre, wurde aber bei dieser Nachforschung von zwei bei Seite stehenden Carabinieri in Bürgerkleidern bemerkt und fixirt. Sie traten heran und fragten, was er vom Könige wolle. „Ihm etwas übergeben“, war die Antwort. Er schien indessen verlegen; die Carabinieri durchsuchten ihn und fanden zwei geladene Revolver, einen Dolch und ein Bayonnet.

Neapel, 14. Oktober. [Eine Anzahl hiesiger Freunde Garibaldi's] ist gestern von hier abgereist, um den General im Vagnano zu besuchen. Unter der Reisegesellschaft befindet sich außer den bekannten Herren Nicotera, Miceli, Misfiori und Lombardi auch die Prinzessin Morra mit ihrem Sohne. Am Tage vorher kehrte von dort der Chirurg Palasciano zurück, nachdem derselbe auch an einer Versammlung italienischer Aerzte und Chirurgen als Vertreter der hiesigen in Mailand Theil genommen hat. — Der Anklageakt der Söhne des Prinzen Karl Bourbon zur Revindicirung ihres väterlichen Vermögens ist den verschiedenen Mitgliedern der hiesigen bourbonischen Familie, so wie dem General Lamarmora, als Vertreter der italienischen Regierung, zugestellt worden. Außer Franz II., der in dem Anklageakte als Exkönig des Exkönigreichs beider Sicilien figurirt, sind auch die Prinzen Luigi Bourbon, wohnhaft in Paris, Prinz Francesco Paolo, wohnhaft in Rom, die Königin von Spanien und die Kaiserin von Brasilien vor das hiesige Tribunal vorgeladen worden.

[Strenge Maaßregeln gegen das Brigantenwesen.] Der Präfect von Avellino (neapolitanische Provinz Principato ulteriore) hat, wie eine Turiner Depesche vom 16. d. meldet, die strengsten Maaßregeln gegen das Brigantenwesen getroffen. Die Gemeindevorsteher sind angewiesen worden, sorgfältig nach Mitschuldigen zu forschen und Listen der Abwesenden mit Angabe des Abwesenheitsgrundes zu entwerfen. Die Landleute sollen untersucht werden. Bauern müssen mit besonderer Legitimation versehen sein und dürfen nicht mehr Lebensmittel bei sich tragen, als sie für eine Mahlzeit gebrauchen. Die einzelstehenden Häuser sollen binnen 14 Tagen von den Einwohnern geräumt werden. Die Nationalgarde ist für die Ausführung dieser Maaßnahmen verantwortlich gemacht worden.

**Portugal.**

Lissabon, 18. Oktbr. [Kleine Notizen.] Die japanischen Gesandten sind so eben gelandet. — Die Stadt war gestern Abend zur Feier des Geburtstages der Königin erleuchtet. — Der Marquis von Voulé und der Marschall Saldanha haben sich ausgesöhnt. Letzterer tritt ins Ministerium.

**Rußland und Polen.**

Petersburg, 13. Oktober. [Die Justizreform.] Der Kaiser hat die Grundzüge, nach denen die Justizreform in Rußland erfolgen soll, wie auch die Ordnung zum Entwurf von Gesetzesvorschlägen über das Gerichtsverfahren bestätigt. Jetzt sind die betreffenden kaiserlichen Ukase veröffentlicht und gleichzeitig befohlen worden, sofort auf Grund der festgestellten Prinzipien, zur Abfassung der einzelnen Entwürfe zu schreiten. Die Justiz wird von exekutiver, administrativer und legislativischer Gewalt getrennt und zerfällt in Friedensgerichte, Kreisgerichte, Gerichtskammern (der Gouvernements) und Senat (als oberster Kassationshof). Die Organisation ist in ihren Hauptzügen der französischen nachgebildet, umfaßt Geschworenengerichte und betrifft den Kriminal- wie den bürger-

lichen Prozeß. Für die bei der Staatskanzlei niedergelegte Kommission ist die Ordnung erschienen, nach welcher die Abfassung des Gesetzentwurfs zur Umbildung des Gerichtsverfahrens behandelt werden sollen und sind die Mitglieder derselben genannt. Eine nicht minder wichtige Reform, welche das Regierungsorgan in Aussicht stellt, betrifft die Kreis- und Gouvernements-Verwaltung, wobei der volkswirtschaftliche Theil und das Justizverfahren, Untersuchungen zc. völlig von der Administration getrennt werden. Die neue Stadt- und Kreispolizeiordnung wird bereits im Reichsrath behandelt. Bei der Kreisverwaltung soll ein neues Institut, Versammlung der Kreisstände in der Kreiscommission, und bei der Gouvernementsverwaltung das der Gouvernementsstände und Gouvernementskommission ins Leben treten. Beide werden von allen Volksklassen gewählt. Es stehen ihnen keinerlei politische Befugnisse zu; sie berathen und behandeln nur Gegenstände, welche in den Kreis materieller Bedürfnisse der Landschaft gehören. Diese Institute sind gleichsam die früher zur Betheiligung der städtischen Bewohner und des Bauernstandes erweiterten Kreis- und Gouvernements-Adelsversammlungen. (H. B. S.)

♣ Aus Rußland, 14. Okt. [Schulen; Ergebnheitsadresse; Schiffsstrandungen; Uebersetzungsbüreau.] Am 5. Oktober besichtigte der Kaiser die zum Abmarsch nach Warschau bestimmten Garderegimenter (das Litthauische und Wolhynische), sprach seine Zufriedenheit mit dem Aussehen und der Haltung der Truppen und Belobigungen der Kommandeure aus und schenkte für die Unterofficiere und Gemeinen beider Regimenter je einen Rubel pro Mann. — Auf der Petersburger Universität befinden sich gegenwärtig 359 Studierende, unter denen auch 13 Juden, 2 Muhamedaner und ein Buddhist. Dem Auslande gehören 7 an, und zwar 2 Oesterreicher, 2 Engländer, 1 Italiener und 2 Franzosen. — Der Bauernverfassung Kurlands gemäß sind die Gemeinden verpflichtet, auf 1000 Seelen beiderlei Geschlechts je eine Volksschule anzulegen und zu unterhalten. Gegenwärtig existiren auf 458,000 Seelen, auf welche 458 Schulen fallen müßten, erst 309 Volksschulen, also auf 1488 Individuen beiderlei Geschlechts eine Schule. Wenn nun in Preußen im Jahre 1857 auf 657 Einwohner, in Oesterreich auf 800 Seelen und in Frankreich auf 1036 Einwohner eine Volksschule kam, so steht das Verhältniß in Kurland in Bezug auf Volksschulen Frankreich am nächsten; die Befesung der noch ledigen 159 Schulstellen soll sofort erfolgen, wenn die ausreichende Zahl Elementarlehrer herangebildet sein wird. — Das Städtewesen hebt sich im Reiche auf erfreuliche Weise, und überall bilden sich Kommissionen zur Verbesserung der städtischen Zustände und besonders der städtischen Oekonomieverwaltungen. In mehreren Städten des Reiches sind die Zustände bereits so weit geordnet und vorbereitet, daß einer Städteordnung nach dem Muster der revidirten Städteordnung Preußens und wie sie in Städten der baltischen Provinzen zum Theil schon existirt, nichts mehr im Wege steht, und da die Regierung den Gesuchen um Verleihung städtischer Verfassungen nicht entgegen, sondern eher förderlich sein wird, so steht zu erwarten, daß sich, was in Rußland bis jetzt ganz fehlt, ein kräftiger Bürgerstand nach und nach ausbilden dürfte. In verschiedenen Kreisen traten seit Kurzem sogenannte Kreisblätter ins Leben, und diese Erscheinung ist als ein wichtiger Fortschritt für Rußland um so mehr zu begrüßen, als es in Rußland an dergleichen Lokalblättern und Schriften ganz fehlt, während in den Ostseeprovinzen beinahe jede Mittel- und selbst kleinere Stadt ihr Lokalblatt aufzuweisen hat.

Der Kaiser empfängt fast täglich Deputationen und Marschälle aus den verschiedenen Gouvernements, welche ihm die Glückwünsche in Bezug auf die Millenniumsfeier und Ergebnheitsversicherungen der Bewohner Rußlands darbringen. Eine Deputation von drei Bauerngemeinden aus dem Tchernigowischen Gouvernement überlieferte dem Monarchen vier sehr schöne Wagenpferde — Schimmel — als Geschenk; die Pferde sind selbst gezeichnete und sollen einen Werth von 15—1600 R. S. haben. — Die Passagiere des gestrandeten Dampfschiffes „Admiral“ haben, nachdem sie — 50 an der Zahl — eine ganze Nacht auf dem Deck des mit Wasser angefüllten Fahrzeuges unter Sturm und Hagel in Todesangst zugebracht, am anderen Morgen auf der Insel Dagö und Worms durch den Besizer derselben, Baron Stackelberg, Rettung und

Hilfe gefunden. — Unter mehreren Strandungen deren im Kronstädter Boten Erwähnung geschieht, wird auch die Strandung des amerikanischen Fahrzeuges „Empereur“ gemeldet. Dieses, mit einer Ladung Tack für das Marineministerium bestimmte Schiff gerieth am 29. September bei Kalbodegrund auf eine Sandbank. Sogleich wurden Anstalten getroffen, und die Dampffregatte „Gremjatschski“ ging mit allen Hilfsmitteln versehen, nach dem Orte der Strandung ab, lief aber des Abends bei der Insel Sommers auf eine Sandbank. Auf die darüber eingegangene telegraphische Meldung wurden sofort die Dampffregatten „Enijeld“ und „Chrobry“ abgeschickt, um den „Gremjatschski“ flott zu machen. Am 2. d. M. lag dieser noch fest auf der Sandbank; das amerikanische Schiff ist vollständig mit seiner theuren Ladung auf den Grund gegangen. — In Petersburg ist jetzt ein unter der Aufsicht der Regierung stehendes Uebersetzungsbüreau errichtet, das die Uebersetzung von Schriftstücken aus allen in Europa üblichen Sprachen ins Russische und umgekehrt aus dem Russischen in andere Sprachen gegen die eingeführte Taxe besorgt. Zur Bequemlichkeit des Publikums sind vier Stellen angezeigt, an denen die Geschäfte des Bureaus angenommen und besorgt werden.

Warschau, 18. Oktober. Die Justizkommission hat einen Gesetzentwurf, betr. den gerichtlichen Verkauf unbeweglicher Güter, ausgearbeitet, der im Regierungsblatte veröffentlicht wird, um, bevor er an den Staatsrath gelangt, von der Presse diskutirt zu werden.

**Türkei.**

Konstantinopel, 11. Oktober. [Kleine Notizen.] Tewfik Pascha wurde zum Gouverneur von Eppern ernannt. — Der „Levant Herald“ behauptet, der Hauptzweck der Reise Said Paschas hierher sei die Bewilligung der Pforte zu einem neuen Anlehen gewesen, dessen Sanction jedoch verweigert worden sei. — Der Monatsgehalt der Nachen des Sultans wurde um 25,000 Piafter vermindert. — Alle von Christen in der Nähe von Moscheen der hiesigen Türkenquartiere bewohnten Häuser müssen geräumt werden.

**Amerika.**

Newyork, 7. Okt. [Vom Kriegsschauplatz.] Den letzten amtlichen Berichten aus Korinth zufolge sind die Konföderirten 5 Meilen weit über den Hatchie-Fluß in der Richtung von Korinth zurückgedrängt worden. Die Unionstruppen erbeuteten 2 Batterien und nahmen 300 Konföderirte gefangen. Der Konföderirten-General Martin ist dem Vernehmen nach getödtet worden. Südlichen Blättern zufolge rüstet sich das Unionsheer wieder, über Fredericksburg gegen Richmond vorzurücken, und nach Aussage von Deserturen und Spionen ziehen sich die Konföderirten in der Richtung von Richmond zurück. Die Konföderirten haben Frankfort in Kentucky geräumt. Bei Newtonia ist es zu einem kleinen Gefechte gekommen; nach zweistündigem Kampfe flohen die Konföderirten. General Siegl hat, der ewigen Intriguen seiner Mitgenerale müde, seine Entlassung genommen.

Die telegraphischen Depeschen aus Kentucky sind noch immer verworren und widersprechen einander. Man glaubt, daß sich in jener Gegend wichtige Ereignisse begeben haben, die dem Publikum nicht bekannt gemacht worden sind. — Im Staate New-York ist die Konfiskation wieder verschoben. Der Staat ist mit 40,000 Mann und Massachusetts mit 19,000 Mann im Rückstand. Im Maine wurde die Konfiskation dem Namen nach durchgeführt, aber jeder Konfiskirte durfte sich einen Freiwilligen nennen, und erhielt das übliche Handgeld. In den anderen Neu-England-Staaten wurden die Kontingente durch freiwillige Anwerbungen ausgefüllt.

In Virginien hat die Gesetzgebung des Staates die Beschlußfassung angenommen: Wenn ein Bürger irgend einen Bewaffneten oder Unbewaffneten, der Mr. Lincoln's „teufelische Emanzipations-Proklamation“ in irgend einer Weise zu fördern sucht, todtschlägt oder aus dem Staate treibt, so soll besagter Bürger dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden. — General McClellan hat einen Armeebefehl auf Anlaß der Proklamation des Präsidenten erlassen. Er ermahnt darin die Armee, daß der Soldat keine andere Schuldigkeit habe, als der bürgerlichen

annahbarer Felsen noch höher als die Klippe, auf der ich stand, und rings um mich her brüllten die fallenden Wasserstürze. Aber wie großartig auch die Gegend: zur Jagd war sie nicht besonders geeignet, da das Glemm zu sehr gegen Hunde und Jäger im Vortheil war, weil die zahlreichen Schluchten und gefährlichen Abgründe seiner Verfolgung eben so viele Hindernisse entgegenstellten.“

„Das Flußbett ist das furchtbarste was man sich denken kann, indem es von ungeheuren Felsblöcken eingeengt ist, zwischen denen der reichende Waldstrom mit unbegreiflicher Wuth hinbraust. Auf jeder Seite ist der Fluß von zackigen Klippen begrenzt, von denen sich eben jene Blöcke nach und nach losgerissen haben und jetzt aufeinandergehäuft, gleich umgestürzten Hütten daliegen, bald tropfende Höhlen, bald schlüpferige Felsenwände bildend, über welche die Wasser donnernd hinabstürzen in Wasserbecken von unergründlicher Tiefe, aus denen kein Rettungsweg aufwärts führt, und in denen das hinabstürzende Wasser schäumt und kocht, bis es durch unterirdische Kanäle einen Ausweg findet, um auf der entgegengelegten Seite des Felsenwalles wieder hervorzubreden.“

„Rein lebendes Wesen könnte, einmal in diesen Kesseln, ohne Hülfe Rettung finden und doch sucht das Glemm, wenn es verfolgt wird, gerade diese Stellen auf, weil sein Naturtrieb es lehrt, im Wasser Schutz zu suchen und hier sich seiner Verfolger zu erwehren. Nun ist das Gebirge an sich schon steil genug, in geringer Entfernung vom Flusse finden sich mehrere hundert Fuß tiefe Abgründe, und nur an wenigen Stellen ist der Zugang zum Flußbett möglich, doch auch dann nicht ohne große Vorsicht.“

„Kaum graute der Morgen im Osten, als wir, zwei Freunde und ich, mit meiner gut geschulten Meute zum Ausbruch fertig waren. Anfangs trafen wir wenig Spuren des Wildes. — Da — im hohen, weichen Moose, zeigte sich eine Fährte — und zwar eine ganz frische; — man konnte deutlich sehen, wo das Thier Abzug genommen hatte. Jeder Hund hatte sich weggestohlen; selbst die Windhunde, die um mich herumstanden, steckten ihre Nasen in die breite Fährte des Bodens, so frisch war die Witterung, und ich wartete ruhig auf den ersten Anschlag. — Da waren sie! — alle auf ein Mal! und eilig stürzten sie den Gebirgslamm hinab.“

„Fast konnte ich mir nicht denken, daß das Thier sich so vielen Hunden schon beim Anfang der Jagd stellen würde. Und doch geschah es wenige hundert Schritte vor mir, und es mußte ein starker Bursche sein; das zeigte seine Fährte. Schon war ich auf dem Wege nach dem Kampfsplatze, als der Anschlag plötzlich aufhörte und ich aus dem immer entfernter werdenden Geheul der Hunde entnehmen mußte, daß das Wild das Gebirge hinabellte.“

„Jetzt war Eile nöthig und ich ließ es daran nicht fehlen. Das Gebirg war so steil, daß ich von Zeit zu Zeit den raschen Lauf hemmen mußte, indem ich mich an den Bäumen festhielt. Zuweilen gab einer der Aeste nach und ein Sturz war die Folge. So gelangte ich bald an die Patina, ungefähr ein Drittel des Weges abwärts vom Gebirge. Hier traf ich einen Eingebornen, der mir sagte, das Glemm habe plötzlich seinen Lauf geändert und sei, statt hinabzugehen, links den Berg hinauf geflohen. Ich folgte dieser Weisung, so schnell ich konnte. Von den Hunden war weder etwas zu sehen noch zu hören.“

„Nachdem ich eine Weile fort gelaufen war, hörte ich einen Hund laut anschlagen, hoch oben im Gebirge; doch nur für einen Augenblick, denn im folgenden ertönte desselben Hundes Stimme von der andern Seite des Gebirges herüber, etwas tiefer gegen den Fluß zu. Ich wendete mich nach dieser Richtung und rief mit gellendem Hallo! die übrigen Hunde herbei. Sie waren dicht in meiner Nähe; doch der scharfe Wind hatte ihre Stimmen überäubt. Sie stürzten den Abhang hinab, den Fahrten des Wildes nach. Ich und der Temby, mein treuer Jagdgefährte, folgten ihnen dicht auf dem Fuße, jetzt laufend, dann kriechend oder rutschend, wenn der Abhang zu steil war, und uns an dem hohen Grafe festhaltend, um nicht in den Abgrund zu stürzen.“

Nachdem ich eine Viertelstunde so zugebracht, erblickte ich den Boek tief unten auf einer grasbewachsenen Plattform, ungefähr dreihundert Fuß über dem Flusse. Die Hunde drängten sich um ihn her, konnten ihn aber nicht fassen, da er sie wiederholt zurücktrieb. Zwischen mir und ihnen lag eine waldbewachsene Schlucht und vorsichtig und eilig stieg ich den steilen Abhang hinab, mich von Baum zu Baum schwingend und dann an der andern Seite aufsteigend. Bald stand ich dem Thiere gegenüber. Ein köstlicher Bursche! Dreizehn Spannen hoch mit dem schönsten Geweih, das ich noch gesehen. Mit emporgestäubter Mähne, die Nasenlöcher weit ausgekehrt, wendete er sich von der Meute und blickte mich an, als wollte er seinen neuen Gegner messen. Ich mochte ihm nicht gefallen, denn er lehrte sich langsam um und stieg den Abhang tiefer hinab. Ich mit der Meute folgte ihm auf dem Fuße über Stellen, die ich nicht mit kaltem Blute betreten haben würde, und bald machte ich über einem achtzig Fuß hohen Wassersturz, der nur hundert Schritte von dem großen Wasserfall entfernt war, Halt.“

„Die Gegend war eine der großartigsten. Das Brüllen des stürzenden Wassers verschlang die Stimmen der Hunde, obgleich ich dicht bei ihnen stand. Das Glemm hielt am Rande des angeschwollenen Bergstromes. Zurück konnte es nicht, denn die Felsenwand mit dem schmalen Pfade, den es hinabgekommen, war von den wüthenden Hunden besetzt

worden. Die Hunde erkannten die Gefahr des Ortes, doch der Boek, von Jugend auf mit diesen Schlupfwinkeln vertraut, setzte plötzlich über die schäumenden Stromschnellen und gewann, längs dem Rande des Kataktakes von Fels zu Fels springend, das gegenüberliegende Ufer. Hier trat er aber fest, indem das Felsstück, auf dem er Fuß fassen wollte, so abschüssig war, daß er keinen Ruhepunkt finden konnte. Er glitt langsam nach dem Flusse hinab.“

In diesem Augenblicke stürzten zwei meiner Hunde zu meinem Entsetzen über den Strom, schwangen sich von Fels zu Fels, rollten aber mit dem Glemm in den schäumenden Kessel. Im nächsten Augenblick tauchten sie wieder auf; aber während das Wild sich kräftig dem Strom entgegensetzte und das andere Ufer gewann, wurden die armen Hunde, zwei meiner besten Fänger, fortgerissen und nur mit ungläublichen Anstrengungen gelang es ihnen, sich vor dem sicheren Untergange zu retten. In meiner Angst, die Hunde zu verlieren, war ich selbst hinabgestiegen und folgte dem vom Glemm eingeschlagenen Pfade, mich von Fels zu Fels schwingend und mit Händen und Füßen das andere Ufer erklimmend. Aber vom Glemm war nichts mehr zu sehen. Erst nach einer Weile hörte ich, daß meine Hunde es abermals stellten. Bald erblickte ich jetzt auch das Glemm wieder. Es stand auf einer Felsenplatte, hundert Fuß über mir, rings von den andringenden Hunden umgeben. Mühsam kletterte ich bis dahin. Es war eine Platte, die kaum zwanzig Fuß ins Gevierte faßte und den Wassersturz überragte. Hier war jeder Rückzug unmöglich und schon glaubte ich es in meiner Gewalt zu haben. Ich überlegte nun, wie ich meine Beute am sichersten fassen konnte. Unterdeß hielt sich das Thier die Hunde mannhast vom Leibe, indem es sich mit dem Geweih, wie mit den Vorderfüßen gegen sie verteidigte. Eben wollte ich es fällen, da machte es noch einen Ausfall gegen die Meute, die vor ihm schon zurückwich, blickte dann über den Rand in die Tiefe und stürzte sich sofort hinab. Ein dumpfer schwerer Fall ließ sich von unten vernehmen und dann erstarb Alles im Brüllen der Wasser. Die Hunde schauten über den Rand der Platte und heulten vor Wuth und Verzweiflung. Das Wild war fort.“

„Auf einem Umweg über furchtbare Abgründe und Schlünde kamen wir endlich an den Fuß der Klippe, über welche das Thier gesprungen war. Hier fanden wir es freilich, aber todt; fast alle seine Knochen waren zerbrochen.“

Alle Jagden auf Glemmthiere endigten natürlich nicht in dieser Weise; bei den meisten wurde das Thier erlegt und dann den Eingebornen überlassen, aber auch mehrmals nahm die Jagd in dieser wilden Berggegend denselben Ausgang.

Regierung gehorfolam zu sein, und daß daher jede Diskussion über die Proklamations des Präsidenten unstatthaft sei.

Militärzeitung.

Sachsen. [Neue Uniformierung der Armee.] Die neue Uniformierung der sächsischen Infanterie in hellblau, wovon früher in unserer „Militärzeitung“ schon berichtet worden ist, wird nunmehr fast ins Leben treten und soll schon zu diesem 12. Dezember, dem Geburtsstage des jetzt regierenden Königs von Sachsen, die erste Einrückung eines Theils der Mannschaft mit den neuen Uniformen stattfinden. Die sächsischen Truppen würden damit bis auf die Kopfbedeckung den bayrischen sehr ähnlich erscheinen. Die weitere Beschaffung der neuen Kleidungsstücke wird übrigens nur in dem Maße erfolgen, als die gegenwärtig getragenen in Wegfall kommen, so daß dadurch keine Kostenvermehrung verursacht wird.

Frankreich. [Anfiedlung und veränderte Organisation der Spahis; neue Belte.] Die drei in Algier stehenden französischen Spahisregimenter sind durch Beschluß der französischen Regierung neuerdings in den dortigen Grenzbezirken angeordnet worden und werden fortan in den drei Provinzen von Algier, nämlich Algier, Oran und Constantine, besondere Militärkolonien bilden. Dieselben sind jedoch von den ähnlichen früheren Einrichtungen in Rußland und Oestreich wesentlich verschieden, indem hierbei zunächst die Anlage von eigentlich festen Wohnhäusern gar nicht in Abficht genommen ist, sondern die betreffenden Regimenter, Schwadronen oder Zugweise auf den geeigneten Punkten in sogenannten Smalas unter Zelten untergebracht werden. Jedem Spahis ist jedoch nebenbei Land, in der Ausdehnung von 15-18 Hektaren (38-70 Morgen), zugetheilt, und befindet sich außerdem in jedem Lager ein sogenanntes Bordch (befestigtes arabisches Dorf), das die Wohnungen für die Offiziere, die Stallungen für die Pferde, die Magazingeäude, ein Schulhaus und sonst Nämlichkeiten genug enthält, um nöthigenfalls die Bewohner der Smala mit ihren Befehlshämern aufnehmen zu können. Für die Organisation der Spahis ist außerdem die Aenderung getroffen worden, daß fortan nur Leute in dieses eingeborne Elitenkorps aufgenommen werden, welche einem Tribu der Gegend angehören, in der die betreffende Smala sich befindet, und die in ihrem Tribu eine gewisse Achtung genießen. Auch müssen dieselben Beltdes (d. h. Besitzer eines Zeltes, oder, nach unserer Begriffs, eines eigenen Hausstandes), resp. wenigstens der Sohn eines solchen Eigenthümers, eine ausreichende Kenntniß des Landes mitbringen und ein gutes Schwadronspferd stellen können. Verheiratete Leute, unter 40 Jahren, sollen dabei, namentlich wenn sie auch einen entsprechenden Viehstand haben und einen Knecht halten können, für die Aufnahme in die Kolonien den Vorzug besitzen. Die Einrichtung der Regimenter bleibt hingegen in der Hauptsache unverändert. Dieselben formiren sich wie bisher in 6 Estadrons, welche sich, sobald das Aufgebot erfolgt, oder der Dienst dies erfordert, aus den Bewohnern der Smalas herstellen. Die einzelnen Kolonistenstellen sind übrigens nicht Eigentum ihrer jetzigen Besitzer, oder gar erblich, sondern ausschließlich an die Stellung als Spahis gebunden. Mit dem Moment, wo der Mann aufhört, dieses zu sein, geht auch dieses Befigthum an seine Nachfolger über. Die eingebornen Offiziere erhalten je nach ihrem Grade die doppelte und dreifache Vergütung an Land, die bei diesen Truppen angestellten französischen Offiziere empfangen dagegen nur so viel, als sie zum Unterhalt für ihre Pferde und zum Anlegen von Obst- und Gemüsegärten bedürfen. Auch in Betreff der außerordentlich starken Stäbe dieser eingebornen Regimenter, wie in der Bewaffung und allen sonstigen inneren Einrichtungen derselben sind keine Aenderungen eingetreten. Was diese Stäbe angeht, so bestehen dieselben beiläufig aus einem Obersten, einem Oberstlieutenant, einem Major, 3 Estadronschefs als Befehlshaber der 3 Divisionen des Regiments, je 2 Estadrons, 3 Kapitän-Majors, 3 Adjutanten-Majors, einem Kapitän-Bahmeister, einem Lieutenant-Bahmeister, einem Bekleidungs-Offizier (Kapitän) und einem Kapitän des Generalstabes, welche sämmtlich Franzosen sein müssen. Jede Estadron besitzt außerdem folgende Offiziere: einen Kapitän-Kommandant (Franzose), einen zweiten Kapitän, welcher auch Eingeborner sein kann, einen französischen und einen eingebornen Lieutenant, zwei französische und zwei eingeborne Souslieutenants, zusammen also nicht weniger als 8 Offiziere bei einer Estadronstärke von 184 Pferden. Was die Bewaffung angeht, so ist bei den Spahis noch auffällig, daß der Mann den Säbel nicht um den Leib geschnallt, sondern an die Sattelgasse gebängt, trägt, wogegen ein geschworener Yatapan im Gürtel und ein langer, über die Schulter hängender gewogener Karabiner seine eigentliche Bewaffung bilden. Für die französische Armee sind, wie in unserer „Militärzeitung“ auch schon berichtet worden ist, an Stelle der früher von der gesamten französischen Infanterie geführten sogenannten tents-abri neue Schutzzelte in Gebrauch genommen worden. Dieselben bestehen aus Leinwandstücken, welche den einzelnen Soldaten zum Tragen übergeben werden und die durch ein eigenes Schnürsystem aneinander befestigt und mit Hilfe der in die Erde gestekten Gewehre zu einem Zelte ausgebreitet werden, wogegen die Stücke der bisherigen tents-abri aneinander geknüpft werden mußten, was mit mannigfachen Unannehmlichkeiten verknüpft war. Die Vorgänge dieser neuen Schutzzelte sollen mannigfaltig sein. Ein solches Zelt kann binnen zwei Minuten aufgeschlagen und binnen einer Minute abgebrochen werden; die einzelnen Leinwandstücke derselben können dagegen benutzt werden: als Tragbahnen zum Transporte von Lebensmitteln, als Palanquins zu demselben Zweck, als Sack zum Transport von Lebensmitteln, wozu sie einfach mit Hilfe eines umgeschlungenen Strickes zusammengezogen werden und sonst noch zu mancherlei anderen Gelegenheitszwecken. Die bisher mit dieser neuen Erfindung veranstalteten Proben sollen vorzüglich ausgefallen sein.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Oktober. [Schützengilde.] In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrathes unserer Schützengilde wurde die kürzlich von uns mitgetheilte Magistrats-Versügung zum Gegenstande der Verhandlung gemacht. Die polnische Partei, welche vollzählig, also in der Majorität war, zeigte, daß jene Versügung keinen Eindruck auf sie gemacht hatte, und erklärte durch den Mund des Ältesten, Szymanski, daß der Magistrat sich „geirrt habe“ — und es bei den Beschlüssen des Verwaltungsrathes bleiben müsse — wogegen die anwesenden Deutschen verlangten, daß der Magistrats-Versügung Genüge geschehen solle. Der Konflikt scheint also auch hier unlösbar. Man einigte sich nur darüber, daß in einer demnächst zu berufenden Generalversammlung der neue Vorstand nur von den älteren Mitgliedern gewählt werden solle.

[Handwerkerverein.] In der gestrigen Versammlung hielt Hr. Medizinrath Dr. Vevifer den angeforderten Vortrag. Da die Zeit es erlaubte, so wurden einige der am vorigen Donnerstage zurückgelegten Fragen zur Erledigung gebracht und zwar wurde die Frage: Für welche Sendungen wird das Briefpostgeld aufgehoben werden und wann? in umfassender Weise durch den Herrn Oberpostsekretär Schimmelpfennig beantwortet; auch nahmen die Herren Oberprediger Wenzel und Referendaris Herte Gelegenheit, hierüber zu sprechen. Der Beantwortung der Frage: Liegt den Meistern die Verpflichtung ob, ihre Lehrlinge zu fleißigem Kirchenbesuche anzubahnen? unterzog sich Herr Oberprediger Wenzel, dessen Vortrag, in welchem er die Frage verneinte, die Anwesenden mit ungetheilter Aufmerksamkeit folgten.

Posen, 21. Oktober. [Entgegnung.] Der „Dziennik poznański“ wirft uns vor, daß wir bei Besprechung der Kammerdebatten über die polnische Sprachenfrage den polnischen Rednern bei Weitem nicht in dem Maße gerecht geworden wären, wie er, obgleich er die Reden der Herren v. Bonin und Schulke-Delisch nur im Auszuge gebracht habe. Wir erinnern den „Dziennik“ daran, daß wir alle Kammerreden zunächst so mittheilen, wie sie uns in der lithographischen Korrespondenz zugehen, daß darunter also auch die Reden der polnischen Deputirten gewesen sind. Die Rede des Herrn Oberpräsidenten haben wir nur deshalb noch nachträglich nach dem stenographischen Berichte mitgetheilt, weil wir sahen, daß der „Dziennik“ sie verstümmelt neben den anderen vollständigen Reden brachte, und weil sie uns ein besonders zur Aufklärung der Sache dienendes positives Material zu enthalten schien.

[Verurtheilung.] Die Weidenanzpflanzungen zum Schutze der Wartheufer in der Gegend von Staroleka werden so vielfach und in so ausgedehnter Weise beschädigt, daß selbst durch jährliche Nachpflanzungen deren Gedeihen nicht zu ermöglichen war. Gestern nun standen 5 der Beschädigter vor dem Polizeirichter und wurde insbesondere der Johann S. überführt, die Weidenruten in großen Quantitäten aus den genannten Anlagen entwendet und zu Körben, welche er auf den hiesigen Wochenmärkten zum Verkaufe ausbot, verkauft zu haben. Da die gewinnthätige Abficht, in welcher der Diebstahl erfolgte, klar zu Tage lag, so wurde S. zu 5 Thlr. event. 8 Tage Gefängniß verurtheilt.

[Sanitätspolizeiliche Vorschriften.] Es scheint in unserer Stadt in Bezug auf das Bewohnen neugebauter Häuser gar keine polizeilichen Vorschriften zu geben, wie es jedenfalls im Interesse der Gesundheitspflege doch sehr wünschenswerth wäre. Kann sind die Häuser im Nothbau vollendet, und kaum ist der innere Putz etwas getrocknet, so werden diese Häuser sogleich bezogen, wie man sich z. B. bei den Neubauten auf St. Martin überzeugen kann. In Berlin sind die Vorschriften darüber folgende: erst 9 Monate nach Vollendung des Nothbaus sollen die Wohnungen in neuerbauten Häusern bezogen werden. Diese 9monatliche Frist kann auf 4 Monate, und, wenn nur neue Stockwerke aufgesetzt sind, selbst bis auf 3 Monate reducirt werden, jedoch nur mit Genehmigung des Polizeipräsidiums.

[Die Abdeckergehülten Beamte.] Wenn bei uns das Schicksal der Hunde in blauer Blause und rother Schärpe einmal einen glücklichen Griff macht und einen Hund abfängt, so hüte man sich wohl, den Hund zu befreien zu wollen; denn nach einem Erkenntniß des Obergerichtsbahns, welches in neuester Zeit gefallt ist, gehören die Abdeckergehülten in die Kategorie der Beamten. Es hatten nemlich schon vor einiger Zeit in Berlin zwei Personen einen, von einem Abdeckergehülten abgefangenen Hund befreit. Sie wurden unter Anklage gestellt und man war damals gespannt, ob durch das Urtheil erster Instanz der Abdeckergehülte für einen Beamten erklärt werden würde. Der Richter erster Instanz umging diese Frage, indem er die zwei Personen auf Grund des § 271 des Strafgesetzbuchs zu 7 Tagen Gefängniß verurtheilte. Der § 271 lautet: „Wer seine eigne bewegliche Sache dem Nutznießer, Pfandgläubiger oder Denzigen, welchem an der Sache das Zurückbehaltungsrecht zusteht, in rechtswidriger Abficht wegnimmt oder wegzunehmen versucht, wird mit Gefängniß von einer Woche bis zu drei Jahren bestraft u. s. w.“ Die Verurtheilten appellirten und die Sache ging durch alle drei Instanzen. Das Obergericht hat nun erlannt, es sei hier ein unrichtiger Paragroph des Strafgesetzbuchs zur Anwendung gekommen; denn § 271 habe dasjenige Retentionsrecht, welches nach den Vorschriften des Civilrechts entstehe (Allg. L. R. Th. 1. Tit. 20) im Auge; das Einfangen der Hunde wuzle aber nicht im Civilrecht, sondern in einer polizeilichen Anordnung; es seien demnach die Abdeckergehülten beim Einfangen der Hunde als zuständige Vertreter der Obrigkeit anzusehen, und handelten also unter amtlicher Autorität.“ Es wurde demnach § 272 des Strafgesetzbuchs zur Anwendung gebracht, und die Angeklagten zu zwei Tagen Gefängniß verurtheilt. Der § 272 lautet: „Wer Sachen, welche durch die zuständigen Behörden oder Beamten gepfändet oder in Beschlag genommen worden sind, vorsätzlich bei Seite schafft, verbringt oder zerstört, oder in anderer Weise der Pfändung oder Beschlagnahme ganz oder theilweise entzieht, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft.“

[Ein abgepfändeter Exekutor.] In der Nacht vom 1. zum 2. Oktober d. J. übernachtete in Mycnopol ein Gerichtsexekutor. Als er sich früh Morgens ankleiden wollte, machte er die betrieblende Bemerkung, daß eine silberne Ohrlöhre mit einer silbernen Kette, so wie eine Börse mit 10 Thlr. Inhalt, und ein Paar Stiefel ihm während der Nacht gestohlen waren. Gleichzeitig waren einem Gärtner, der in demselben Gasthause übernachtete, ein guter Paletot, ein Sommerrobt nebst Weste, ein Paar Stiefel und eine Uhr abhanden gekommen. Dagegen war ein Gärtner, der sich Eduard Werner nannte, und der gleichfalls dort übernachtet hatte, spurlos verschwunden, und hatte derselbe den Bestohlenen einige werthlose alte Kleidungsstücke als Ersatz für die gestohlenen Sachen zurückgelassen. Man fand in seinem alten zerfetzten Koche ein von einem gräflichen Hofgärtner und Botaniker Pohl unter dem 26. August ausgestelltes Föhungsattest auf Sobinnagora, auf den Namen eines Kunsttärners Heinrich Wober lautend.

[Zur Londoner Ausstellung.] Der königlich preussische Kommissarius für die Londoner Ausstellung, Delbrück, fordert unter dem 17. d. alle diejenigen Aussteller, welche sich mit den sie auf der Londoner Ausstellung vertretenden Agenten in Beziehung auf deren Forderungen noch nicht auseinandergesetzt haben, auf, dieses noch vor Schluß der Ausstellung zu thun. Denn diese Agenten, unter ihnen ganz besonders Lion M. Cohn und H. Land & Dietrich in Berlin, welche den Transport besorgen und von sehr vielen Ausstellern zu Vertretern in London ernannt wurden, haben erklärt, daß sie so lange das Retentionsrecht an den ausgestellten Gegenständen zu London üben werden, bis ihre Forderungen berichtigt sind. Delbrück macht die Aussteller darauf aufmerksam, daß durch eine solche Retention den Ausstellern Kosten und Gefahren fernerer Lagerung in London entstehen würden, und daß außerdem nach Ablauf der gewährten Frist den Ausstellern die Freiheit von den Kosten des Rücktransports und die Vergütung des Zollfreien Wiedereingangs der Güter in den Zollverein verloren gehe. Die obigen Firmen erklären, daß nach Berichtigung ihrer Forderungen Beschwerde gegen deren Höhe erhoben werden könne (!) und hat sich die königl. preussische Kommission für die Londoner Ausstellung erboten, in streitigen Fällen zu entscheiden. Wir machen die Aussteller aus unserer Provinz auf Obiges aufmerksam.

[Die Posen-Stargardter Bahn] hatte im September 1862 eine Einnahme von 88,042 Thlr., was pro Meile Bahnbetriebslänge 3892 Thlr. macht. Die Jahres-Einnahme bis ult. September betrug 713,948 Thlr., d. h. pr. Meile und Monat 3507 Thlr. Dagegen betrug die Einnahme pr. September 1861 81,562 Thlr., was pr. Meile Bahnbetriebslänge 3606 Thlr. macht; bis ult. September 1861 betrug die Jahres-Einnahme 438,220 Thlr., was durchschnittlich pr. Meile und Monat 2153 Thlr. macht. Es beträgt daher die Einnahme im September 1862 gegen 1861 mehr 6480 Thlr. oder 8,0 Proz.; die Jahres-Einnahme bis ult. September 1862 gegen 1861 beträgt mehr 275,628 Thlr. oder 62,9 Proz. Bemerkenswerth ist es, daß die hohen Mehr-Einnahmen bei der Bahn mit dem Monate September schon anfangen nachzulassen. Es kommt dies zum Theil wohl daher, weil die hohen Mehr-Einnahmen derselben bereits mit der zweiten Hälfte des vorigen Jahres begonnen haben.

[Die Breslau-Posen-Glogauer Bahn] hatte im September dieses Jahres eine Einnahme von 111,406 Thlr., was pr. Meile Bahnbetriebslänge 3997 Thlr. macht. Bis ultimo September betrug die Jahres-Einnahme 919,619 Thlr., was durchschnittlich pr. Meile und Monat 3666 Thlr. macht. Im Jahre 1861 dagegen betrug die Einnahme 94,956 Thlr., d. h. pr. Meile Bahnbetriebslänge 3407 Thlr. Bis ultimo September betrug die Jahres-Einnahme 683,114 Thlr., was durchschnittlich pr. Meile und Monat 2723 Thlr. macht. Es beträgt demnach die Einnahme der September 1862 gegen 1861 mehr: 16,450 Thlr. oder 17,3 Proz.; bis ultimo September 1862 gegen 1861 mehr: 236,506 Thlr. oder 34,6 Prozent.

[Neues photographisches Atelier.] Seit Sonntag zeigt ein Schaufenster mit Photographien an dem Hause Wilhelmsstraße Nr. 6 die Eröffnung des neuen höchst eleganten photographischen Ateliers des Herrn D. Sieverth an. Diese Bilder sowohl, wie auch die, welche uns vorgelegt, (meist auf Albumin-Papier) zeichnen sich durch Schärfe und Intensivität aus, dabei sind die von dem Atelier gestellten Preise durchaus civil. Die Bilder sind sämmtlich ohne Retouche.

L Jaraczewo, 19. Okt. [Einbruch.] Ein hiesiger Knecht arbeitete vergangenen Mittwoch in dem Hofe eines Fleischers und sah, wie ein geschlachteteter Hammel in eine Kammer gebängt und diese verschlossen wurde. In der darauffolgenden Nacht stellte er sich in Begleitung von 2 Genossen dort wieder ein; sie erbrachen die Thür und nahmen den Hammel mit sich. Als sie jedoch dabei waren, ihren Raub vorläufig zu verdecken, wurden sie von einem Nachtwächter überfaßt und erlannt. Bei Untersuchung dieser Sache sollen übrigens noch mehrere Diebereien zu Tage gekommen sein.

Dornik, 19. Oktober. [Konfervativer Verein.] Am gestrigen Tage hat sich nach der „N. Br. Ztg.“ hieselbst unter dem Namen des Patriotischen Vereins für den Kreis Dornik und Umgegend ein konservativer Verein gebildet. Derselbe hat in einem Programm, welches das Motto führt: „Mit Gott für König und Vaterland“, die Fundamentalzüge seiner Gesinnung und seines Strebens niedergelegt und in einem Statut die Bestimmung getroffen, daß er durch Vorträge und Mittheilungen in bestimmt wiederkehrenden Zusammenkünften an den patriotischen Festtagen des 18. Januar, des 22. März, des 18. Juni und des 18. Oktober, ferner durch

Verbreitung patriotischer Schriften und Zeitungen im Kreise und endlich durch den gesetzmäßigen Weg der Petitionen, Adressen und dergleichen seine Wirksamkeit ausüben, die patriotische Gesinnung in konservativer Richtung erwecken, erhalten und kräftigen wolle. Der Verein, welcher durch den Grafen v. Westary auf Ludom ins Leben gerufen ist, zählt bereits 40 Mitglieder, welche das Programm theils in der gestrigen Versammlung, theils früher schon unterschrieben haben. Es wurde zugleich die sofortige Abfertigung einer Adresse an Sr. Maj. den König beschloffen.

r Wollstein, 19. Oktober. [Guben-Posener Eisenbahn.] In der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung am 15. d. M. erstattete unser Bürgermeister Heuer, der als Delegirter der hiesigen Stadt und als Komitmitglied den Sitzungen in Umrubstadt und Jüllichau bei Erörterungen der Wahl der Eisenbahnlinie von Guben über Krossen nach Posen bewohnte, einen umfassenden, klaren Bericht über den jetzigen Stand der für die hiesige und die Nachbarstädte so hochwichtigen Angelegenheit. Es ist nämlich von dem Generalvollmächtigten Sr. Königl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, Geheimen Reichsrath Androm und Genossen, eine Denkschrift vollzogen worden, nach welcher die zu erbauende Eisenbahn von Krossen über Schwiebus nach Posen geführt werde, wodurch die Städte Jüllichau und mit ihr die bedeutenden Städte des Bomfter und Lufker Kreises: Umrubstadt, Wollstein und Gräs umgangen würden. Das eifrige Bestreben des in Umrubstadt gebildeten Komite's ist daher dahin gerichtet, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Bahn, wie schon 1854 proponirt worden, ihren Weg nicht über Schwiebus, sondern über Jüllichau und demgemäß über Umrubstadt, Wollstein und Gräs nach Posen nehme. In einer zu diesem Zwecke ausgearbeiteten Denkschrift, die nebst motivirtem Anschreiben an Sr. Majestät den König, an Sr. Königl. Hoheit den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, an das königl. Staatsministerium und an den Deputirten des hiesigen Kreises Oberst a. D. Freiherrn v. Umrub-Bomst überandt wurde, wird deutlich dargethan, wie die Linie Krossen-Jüllichau der Krossen-Schwiebus in jeder Beziehung vorzuziehen sei. Die Denkschrift führt nämlich aus, wie schon ein Blick auf die Karte darthut, daß die Linie Krossen-Schwiebus statt Krossen-Jüllichau von vornherein einen Umweg von mehreren Meilen völlig zweck- und nutzlos machen würde. Denn beswetzt diese Bahn, nächst der Befriedigung wichtiger Verkehrsinteressen, eine Verbindungslinie zwischen der Guben-Posener Bahn herzustellen, so würde ein solcher Umweg auf der Hauptpassage zwischen Guben-Posen nur dann seine Rechtfertigung finden, wenn die Linie über Schwiebus durch billigere Anlagekosten oder größere Verkehrsverhältnisse, welche die bessere Rentabilität bedingen, irgendwie unterstützt würde. Daß aber derartige Voraussetzungen bei der Linie über Schwiebus durchaus nicht zutreffen, wird Jedermann mit Leichtigkeit erkennen, der die Terrainverhältnisse jener Linie und die von ihr berührten Ortschaften auch nur flüchtig im Auge faßt. Denn abgesehen von den technischen Schwierigkeiten eines Ueberganges über die Oder nördlich von Krossen und abgesehen von der ungünstigen Beschaffenheit des Baugrundes in der Richtung von Krossen nach Schwiebus — Datumstände, die der näheren Beurtheilung Bauachverständiger vorbehalten bleiben mögen — bietet jene Gegend durchweg ein so höchst ödes topographisches Bild, daß Ortschaften von irgend einem Belange auf jener ganzen nördlichen Linie fast gar nicht berührt, Verkehrs-Objekte aber nirgend angetroffen werden, es sei denn, daß man die St. Königl. Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen gehörigen Beutbürger Forsten als ein solches so schwer ins Gesicht fallendes Objekt ansehen wollte, daß dadurch die Rücksichtnahme auf eine anderweite, vollereidre, von eng bebauten Ortschaften reich geeignete Gegend schwinden müßte! — Aber auch auf der Linie von Schwiebus weiter nach Posen bin bieten sich dem Beschauer ganz dieselben Verhältnisse dar, es fällt hier auch nicht ein einziger, irgend- wie nennenswerther Ort, keine Stadt von irgend einer Bedeutung — in die Wagschale; die Gegend ist unbesiedelt, durchgehends trift und unwirksam zu nennen und gewährt auch nicht die mindesten Chancen einer künftigen Rentabilität.

Die Straße von Posen über Gräs, Wollstein, Jüllichau nach Guben ist dagegen eine uralte und die eigentliche Land- und Heerstraße zwischen dem Großherzogthum Posen — dem früheren Polen — und dem Königreich Sachsen gewesen; sie hat in den Kriegsjahren stets als eine der bedeutendsten Etappenstrassen gedient und eine jegliche Verlegung derselben über Schwiebus würde sich, abgesehen selbst davon, daß solche gegen die von ihr betroffenen Städte Jüllichau, Umrubstadt, Wollstein, Gräs u. s. w. eine unendliche Härte in sich schließen würde, schon aus volkswirtschaftlichen Rücksichten nicht rechtfertigen lassen. Bei einer Eisenbahn müßte in Betracht kommen: Personenfrequenz, Handel und Industrie der nahe gelegenen Städte und Landschaften und vortheilhafte Verbindungen mit andern Land- und Wasserstraßen. Daß zunächst die Personenfrequenz bei einer Wahl der Linie über Jüllichau sich günstiger gestalten muß, als bei einer solchen über Schwiebus, kann schon nach dem Vorgesagten unmöglich einem begründeten Zweifel unterliegen. Auf Ersterer befinden sich die Städte Jüllichau, Kreis- und Garnisonstadt, mit 7000 Einwohnern. Weiter südlich von Jüllichau jenseits der Oder liegt die über 10,000 Einwohner zählende Stadt Grünberg, ebenfalls Kreisstadt, aus 2 1/2 Meilen von Jüllichau entfernt und jetzt durch eine Brücke über die Oder mit Jüllichau verbunden. In der Provinz Posen befinden sich auf dieser Linie die zur Provinz gehörigen 9 Städte: Pomst, Umrubstadt, Krossen, Wollstein, Hofstaryewo, Katwiz, Gräs, Put und Stenschewo, wovon Umrubstadt, Wollstein und Gräs bedeutenden Handel in Schwarzvieh, Getreide, Spiritus, Hopfen und Bier (Gräser Bier) treiben. Nachdem die Denkschrift alle übrigen Vortheile der Linie über Jüllichau des Weiteren ausgeführt, fährt sie fort: „Das durch seine glücklichen Industrie-Verhältnisse so sehr emporgekommene Schwiebus aber fogar durch direkte Zuführung einer Eisenbahn selbst durch sonst unbesiedelte Landstriche noch mehr und zwar auf Kosten anderer Städte und des handelstreibenden Publikums zu begründen und dadurch seinen übrigen Städten, Jüllichau, Pomst, Umrubstadt, Wollstein, Gräs u. s. w. gewissermaßen den Todesstoß zu geben, hiesie die Billigkeit zu sehr vermissen und kann dies am wenigsten von der königl. Staatsbehörde erwartet werden, der die Wahrnehmung der Interessen Aller, namentlich auch die Fürsorge für die Wiederaufhilfe gekunkener Städte obliegt.“ Den eifrigen gerechten Bestrebungen ist der beste Erfolg zu wünschen.

5 Bromberg, 19. Okt. [Konfiskation; Schwurgericht.] Am Sonnabend und gestern ist hier die Bromberger Zeitung auf Veranlassung der K. Staats-Anwaltschaft polizeilich mit Beschlag belegt worden. Aus den öffentlichen Lokalen wurde die Zeitung von Polizeibeamten fortgeholt. Veranlassung zur Konfiskation hat in der Sonnabend-Nummer wahrscheinlich der darin enthaltene Leitartikel: „Gebören die Soldaten des „Volkes in Waffen“ noch zum Volke“, worin der preussische Militärstand heftig angegriffen wird, und in der gestrigen Nummer ein Artikel gegen den Ministerpräsidenten geboten. — Am Sonnabend wurde hier vor dem Schwurgerichte ein Prozeß wegen Verleumdung zum Meinrede verhandelt, der auch in psychologischer Hinsicht mehrfaches Interesse darböt. Der hiesige Barbier Kzerniack, der kürzlich durch Verberathung mit einer alten wohlhabenden Frau zu einem Vermögen von circa 20,000 Thlr. gelangt ist und in Folge dessen auch sein Gewerbe aufgegeben und von den Bänken gelebt hat, ließ im vorigen Jahre dem Bauern Kollet aus Goscieracz auf eine Obligation von 1800 Thlr. 1100 Thlr. behauptete indes später, er habe ihm die vollen 1300 Thlr. gegeben u. s. w. Es kam zur Klage und Kzerniack stellte zum Erfainen der Schuldner eine Zeugin, welche gesehen haben will, wie von K. die 1300 Thlr. an die Kollet'schen Eheleute ausgezahlt sind. Dieses Zeugniß bekräftigte die Frau, eine gewisse Kasndrowicz von hier, mit einem Eide. Nach einiger Zeit empfand dieselbe jedoch Gewissensbisse und demnürzte sich selbst als Mein-eidige, indem sie angab, daß sie der falschen Aussage von dem Bruder des Kzerniack, einem Schmied von hier, der überhaupt alle Geldgeschäfte für den Barbier eingeleitet, veranlaßt und namentlich bestochen worden u. s. w. Obwohl die Schuld der beiden Brüder sehr klar lag, er behauptete der Barbier K. doch fortwährend seine Unschuld, während er dabei laut weinte und schluchzte, so daß der Vorsitzende, Appellationsgerichts-rath Fink ihn zu wiederholten Malen aufforderte, sich zu fassen und sich als Mann zu benehmen. Alle 3 Angeklagten wurden für schuldig befunden, und die K. Staats-Anwaltschaft beantragte für jeden der Brüder 3 und für die Frau 2 Jahre Zuchthaus. Der Gerichtshof erkannte jedoch bei den Brüdern Kzerniack für jeden auf 4 Jahre Zuchthaus und vierjährige Stellung unter Polizeiaufsicht und bei der Frau auf 2 Jahre Zuchthaus und zweijährige Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Zuchthausraum war bei dieser Verhandlung bis auf den letzten Platz gefüllt.

Bermischtes.

\* Das Hofmarschallamt in Schwerin hat eine alte Verordnung wieder aufgefrißt, wonach die Frauen der Hofdienerschaft keine seidenen Kleider und Krinolinen tragen dürfen...

\* Ueber die osterwäutenden massenhaften Menschenmächtereien am Hofe des Königs von Dahomey (Afrika) liegen neue interessante Berichte eines in Povo angehenden holländischen Kaufmannes...

dieser Gelegenheit waren vor dem Palaste zwei Estraden errichtet worden, auf deren jeder sich 16 zum Opfer bestimmte Menschen und 4 Pferde befanden.

In der gestrigen „Ostdeutschen Zeitung“ beklagt sich der Herr Rechtsanwalt Pilet, daß die unterzeichnete Redaktion einem von ihm derselben eingesandten Schreiben, welches eine Entgegnung auf einen „der Wochenchrift des National-Bereins“ entnommenen Protest gegen die Richtung jener Zeitung enthält...

Posen, den 20. Oktober 1862.

Die Redaktion.

Strombericht. Oborniker Brücke.

Am 20. Oktober. Kahn Nr. 936, Schiffer Andreas Dauer, von Berlin nach Neustadt mit Salz; Kahn Nr. 293, Eduard Schulze, von Fürstberg nach Konin mit Kohlen...

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Roggen, Hafer und Stroh pro 1863 für die königlichen Magazinverwaltungen zu Posen, Sagan, Lissa, Zagan, Unruhstadt und Luben soll im Wege des Submissionsverfahrens...

den 3. November c.

Produzenten und Lieferungs-Unternehmer, welche in Bezug auf Kauionsfähigkeit, Zuverlässigkeit und der zu Lieferungsgegenständen überhaupt erforderlichen Qualifikation...

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendort zur Konkursmasse abzuliefern.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche...

auf den 4. Dezember c.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat...

Posen, den 17. Oktober 1862. Königliches Kreisgericht. Abthlg. für Civilsachen.

Ludwig Oelsner's Wittve, königl. preuß. konzess. Operateurin.

Hühneraugen, franke Ballen, eingewachsene Nägel, Warzen, Schwielen, Schwämme u. dgl. heilt ich nach einer eignen Methode radikal, blut- und schmerzlos...

Posen, den 17. Oktober 1862.

Nachdem ich die Methode der Frau Oelsner zur Entfernung der Hühneraugen näher kennen gelernt habe, beschmeine ich hiermit gern, daß die Frau Oelsner bei Ausführung der Operation eine große Gewandtheit an den Tag legt...

Oberschlesische Steinkohlen, Stückkohle, die Tonne 1 Thlr. 8 Sgr., Würfelkohle die Tonne 1 Thlr. 5 Sgr. verkauft. W. Lange, St. Martin 72.

Der Bodverkauf aus meiner Stammzucht beginnt am 24. Oktober. Ritsche bei Alt-Boyen. Lehmann.

Der Bodverkauf in der gesunden und wohlbekanntesten Herde der Stammzucht der Deichslau, Hr. Steinau a. D., beginnt vom 3. Nov. c. ab. Der Wirtschaftsbeamte zu Deichslau.

Die Brücke am Eingange zum Eichwald bei Posen soll aus Holz neu erbaut werden. Der Bau ist veranschlagt auf 292 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. und soll an den Mindestfordernden in Entreprise verdingen werden.

am 27. d. M.,

Nachmittags um 3 Uhr

eine Licitation stattfinden, wo auch bis dahin täglich in den Stunden von 12 bis 3 Uhr der Anschlag und die Licitationsbedingungen eingesehen werden können.

Polizeiliches.

Als muthmaßlich gestohlen sind polizeilich in Beschlag genommen worden: 1) Eine Windbüchse mit vergoldeten Beschlägen, 2) eine gewöhnliche Holzbüchse, 3) ein grünlebernes Gewehrfutteral, 4) ein ganzer und ein zerbrochener eiserner Haken, 5) zwei Dietriche und eine alte grüne Börse, 6) einen ungez. leinenen Getreidesack und 7) eine neue feine englisch lederne Tasse.

Die in Kotoszschyn bei Tarnowo unter Nr. 8 belegene Wirtschaft mit 197 Morgen Land 1. und 2. Klasse und guten Gebäuden ist aus freier Hand zu verkaufen.

Geschäfts-Gröfzung.

Den Bewohnern Posen und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage am Wilhelmplatz Nr. 6 ein neues photographisches Atelier eröffne.

Otto Sieverth,

Photograph.

Eine Mecklenburger Schimmel-Stute, 8 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, sehr breit und stark, von eleganter Figur, sehr geritten und bei jeder Truppe thätig, von sehr ruhigem, angenehmen Temperament...

Kohlen- und Coakskasten, dauerhaft gearbeitet bei Friedrichsstr. 33. H. Klug.

Malz-Brust-Bonbons präparirt von Hoff'schem Malz-Extrakt, dieselben sind für alle Brustleidenden und bei allen Krankheiten als Balsam und deshalb als wahrer Hauschatz zu empfehlen.

Franz Schulz, Fabrik: Jüdenstraße Nr. 10. Niederlage in Posen: Jüdenstr. Nr. 8 bei C. A. Brzozowski in Originalpaketen à 3 1/2 Sgr.

E. Hückstaedt's

Zahnschmerz stillende Tropfen (in höchstens einer Minute ist jeder Zahnschmerz fort) à Fl. 15 Sgr., auch 1 Thlr., bestens empfohlen vom Fabrikanten.

Süße Grünberger Weintrauben à 3 Sgr. pro Pfd. bei Isidor Appel, neben der I. Bank. Nr. 3 Fischereiplatz sind gute Futtererbsen billig zu verkaufen.

Dominium-Lischbutter ist zweimal wöchentlich frisch zu haben zu dem alten Preise à 9 Sgr. pro Pfd. bei M. Grätzer, Berliner- und Mühlentstr.-Ecke.

ANILIN,

Schreib- und Kopirtinte von Carl Haselhorst in Dresden, empfiehlt in Originalflaschen à 10, 6, 3 und 2 Sgr., das Hauptdepot von Salomon Levy in Posen, Breitestraße 21.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich mein Lager feiner Stahlwaaren nach Breslauerstraße Nr. 2 (nahe am Markt) verlegt habe; daselbst habe auch ein Lager von Lampen, Metall- und lackirten Waaren errichtet.

C. Preiss.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich vom Markt Nr. 10 nach Breslauerstraße- und Taubengasse Nr. 5 verzogen bin. M. Selke, Selbgießermeister.

Die hiesige jüdische Lehrerstelle mit 150 Thlrn. Gehalt, freier Wohnung und Beheizung, für bedürftigen Privat-Unterricht ca. 100 Thlr., ist vom 1. Dezember c. sofort zu besetzen, und wollen sich qualifizierte Bewerber recht bald melden beim Schulvorstande in Rurowana-Goslin.

Lotterieloose, am billigsten bei Sutor, Klosterstr. 37 in Berlin. 100,000 Thlr. in der vorigen Klasse lotterte b. mir gewonnen.

Ein tüchtiger Brauer, welcher auch eine Kauion von mindestens 100 Thaler zu bestellen vermag, wird unter höchst annehmbaren Bedingungen zum 1. November c. gesucht. Darauf Reflektirende wollen sich persönlich bei dem Gasthofbesitzer Warminski in Wreschen melden.

Geschäfts-Bulletin! Dies wöchentlich erscheinende Blatt veröffentlicht alle Verkäufe, Verpachtungen und Substationen von Gütern, Tablissemens u. s. w. sowie Hypothek-Offerten, Submissionen und sonstige geschäftliche Offerten aller Art; es empfiehlt sich daher allen Geschäftsleuten, sowie denen, die auf direktem Wege sich ankaufen, bei Unternehmungen betheiligen und von vortheilhaften Geschäftsvorschlägen stets unterrichtet sein wollen.

Ein unterbeiratheter Gärtner wird zum 1. Januar 1862 gesucht in Golenczewo bei Rokietnica.

Am Freitag, den 31. Oktober 1862, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Dominium Bettlern bei Breslau 20 Negretti-Böcke meistbietend versteigert; dieselben sind von Böden aus den besten Heerden Mecklenburgs gezüchtet. Auch werden wegen gänzlicher Abschaffung der Electoral-Böcke, die bisher reservirt 12 Stück Electoral-Böcke versteigert.

Ein junger Mann rechtlicher Eltern kann in meinem Geschäft sofort als Lehrling eintreten. Jacob Sluzewski, Markt Nr. 73.

B. Josephy, Gutspächter.

Ein tüchtiger Konditorgehülfe findet sofort Beschäftigung bei A. L. Reid in Rogasen. Ein tüchtiger Bieglar findet sofort eine Stelle auf dem Dom. Gowarzewo bei Posen.

